



Protokollauszug aus der 26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 23.02.2017

öffentlich

Top 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 16/SVV/0801 geändert beschlossen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 und 3.3 werden im Block beraten.

Er übergibt Herrn Exner das Wort.

Herr Exner erläutert kurz die Änderungen (Änderungsliste) der Verwaltung und führt aus, dass sich alle Änderungen der Verwaltungen neutral auf den zu beschließenden Haushalt auswirken.

Der Bürgermeister führt weiterhin aus, dass aufgrund neuer Meldungen des Landes Brandenburg an die LHP nochmals deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite erzielt werden konnten und so nunmehr ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann.

Er begrüßt diese Entwicklung. Denn durch die nun vom Land Brandenburg erfolgte endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2017 konnte – verglichen mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf – ein Mehrertrag von 7.318.600 Euro erzielt werden. Zugleich wurde die Schätzung der kommunalen Steuererträge noch einmal überprüft und angepasst, so dass insgesamt bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln eine deutliche Steigerung angenommen werden kann.

Mit diesen Veränderungen ist laut Herrn Exner die Landeshauptstadt in der Lage, nunmehr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes weist statt eines bisherigen Fehlbetrages von rund 10,8 Euro, einen leichten Überschuss in Höhe von 43.000 Euro aus.

Da sich diese zahlungswirksamen Verbesserungen auch in der Liquidität auswirken, konnten auch im Entwurf des Finanzhaushalts Änderungen vorgenommen werden. So wird ein Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro genutzt, um den Anstieg des Gesamtkreditbetrages des Kommunalen Immobilien Service zu begrenzen.

Zum einen ermöglicht es, die entsprechende Erhöhung der investiven Zuweisungen der Stadt an den KIS auf geplante Kredite in Höhe von ca. 6 Mio. Euro zu verzichten und Investitionen stattdessen durch Eigenmittel zu finanzieren. Das heißt, die für das Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme des KIS kann von rund 46,7 Mio. Euro auf rund 40,7 Mio. Euro reduziert werden.

Zum anderen sollen weitere 4 Mio. Euro dazu verwendet werden, bestehende Kredite des KIS abzulösen. Diese Sachverhalte sind im geänderten und vorliegenden Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Herr Exner stellt in der Folge darauf ab, dass dies die Antragsverfahren zur Kreditaufnahme des KIS bei der Kommunalaufsicht erleichtert.

Ein weiterer positiver Effekt ist laut Herrn Exner, dass es dadurch gelingt, zwei weitere Projekte - nämlich den Sportplatz am Lerchensteig und die Sportanlage Sportforum Waldstadt I, die beide aus Förder - und aus Eigenmitteln finanziert werden sollen - neu und zusätzlich in die Planung aufzunehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Herr Exner zeigte sich hier aber optimistisch, dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Aussicht auf Erfolg hat, da für beide Projekte auch Fördermittel des Landes eingeworben werden können und die an den KIS durch investive Zuwendungen überlassenen Eigenmittel im Jahr 2017 einen deutlich höheren Betrag und Anteil ausmachen als in den Vorjahren.

Abschließend geht Herr Exner auf eine weitere wesentliche Änderung ein, die kurzfristig notwendig wurde, um den Mehrbedarf an Hortplätzen, den der Fachbereich 35 an der Waldstadt Grundschule (27) gemeldet hat, zu decken. So sollen zum Schuljahr 2017/2018 Modulanlagen auf dem Gelände errichtet werden. Für diese Maßnahme sollen für den KIS 2 Mio. EUR bereitgestellt werden, die aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Stadthaus / Verwaltungscampus“ finanziert werden, welche voraussichtlich in späteren Jahren wieder zugeführt werden. Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Exner für die Ausführungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 1) im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschuss für Finanzen stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Änderungsliste der Verwaltung.

Herr Heuer eröffnet die Diskussion zur Änderungsliste der Fraktionen. Er führt aus, dass den Fraktionen alle fristgerecht eingereichten Änderungsanträge, Ergänzungsanträge sowie Prüfanträge bzw. haushaltbegleitenden Anträge zugegangen sind. Dementsprechend liegen Anträge der Fraktionen Die Linke, der SPD gemeinsam mit der CDU/ANW sowie des Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Änderungsanträge wurden entsprechend in Änderungslisten eingearbeitet. Er schlägt vor, diese in folgender Reihenfolge zu sortieren und zu behandeln:

1. unstrittige Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Aufträge (Anlage 2),
2. unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend, Sport“ (Anlage 3),
3. unstrittige Anträge zum Bereich „Bauen/Wohnen/Verkehr“ (Anlage 4),
4. teilweise strittige Anträge zum Thema „Schulfrühstück“ (Anlage 5),
5. teilweise strittige Anträge zum Thema „Planstellen in der UNB“ sowie zu „Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“, (Anlage 6),
6. strittige Anträge zum Thema „Kostenloses Schulessen für Bedürftige“, Kurzstreckenticket, Abfahrt Zentrum Ost (Anlage 7)
7. neue Anträge (Anlage 8)
8. Änderungsanträge des OBR Grube (Anlage 9)

Gegen diesen Vorschlag zur Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Dementsprechend ruft Herr Heuer die in Anlage 2 enthaltenen **Prüfaufträge/ haushaltsbegleitenden** Anträge einzeln auf, die nach seiner Auffassung auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt 2017 haben und unstrittig sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die in Anlage 2 enthaltenen Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen den Anträgen einstimmig zu.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die **Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anträge im Bereich „**Kultur, Jugend, Sport**“ Anlage 3 einzeln auf und weist zudem auf eine Tabelle der Verwaltung, die allen Mitgliedern des Ausschusses vorliegt und aus der ersichtlich wird, an welcher Stelle es Überschneidungen der Anträge im Bereich Kultur gibt.

Er schlägt vor, diese Tabelle als Basis der Entscheidung zu nehmen und bei Überschneidungen immer den jeweils höchsten Wert anzusetzen. Ergänzt werden muss die Tabelle noch um die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Verbesserung der Förderung für die Kulturfestival „Unidram“ und „Tanztage Potsdam“ um 50.000 Euro.

Er fasst zusammen, dass die Deckung der Gesamtsumme dreigeteilt ist. Zum einen sei dies ein Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich 32 (Ordnung und Sicherheit), zum zweiten der Wegfall der im Fachbereich 24 (Kultur) vorgesehenen Pacht für das Freiland in Höhe von ca. 56.000 Euro sowie zum dritten die Aussteuerung von weiteren 23.000 Euro im Fachbereich 24 (Kultur) selbst.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die weiteren Anträge aus dem Bereich Kultur, Jugend und Sport vor. Es handelt sich dabei um zwei Anträge der Fraktionen SPD und CDU/ANW zur Planung einer „**Beleuchtung an der Sportanlage Kahleberg – Einstellung von Planungskosten**“ und zur Schaffung eines öffentlichen „**Bandprobenraumes im Bahnhof Golm**“. Hinzu kommt ein dritter Antrag der Fraktion Die Linke, der die Aufstellung der Plastik „**Weltkugel**“ in der Neustädter Havelbucht vorsieht. Die Hälfte der Aufstellungskosten der Plastik soll hierbei über ein Sponsoring erfolgen, die andere Hälfte über städtische Eigenmittel.

Zuletzt ruft der Ausschussvorsitzenden in diesem Block den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf und erklärt, dass es hierbei um die Verstärkung in Höhe von 2.000 Euro des Ansatzes im Fachbereich 21 für „**Aufwendungen für Schülerwettbewerbe...**“ geht. Herr Heuer weist dabei darauf hin, dass die Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag unterbreitet als vom Antragsteller vorgesehen. Er fragt, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, den Deckungsvorschlag der Verwaltung zu übernehmen. Dem stimmt der Antragsteller zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den vorgestellten Anträgen. Herr Heuer stellt die Listen unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend und Sport (Anlage 3) mit den zuvor benannten Änderungen in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit den geänderten Deckungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die **Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anlage 4 und die darauf enthaltenen Anträge zum Bereich „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ einzeln auf, die in seinen Augen unstrittig sein dürften.

Herr Exner merkt bezüglich des Antrages Bündnis 90/Die Grünen zu Erhöhung des Ansatzes um 70.000 Euro im Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau an, dass die hier angegebene Deckung nicht zielführend ist und schlägt vor, als Deckung die Übernachtungsteuer anzugeben. Herr Schüler, als Antragsteller, stimmt dem zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den Anträgen gemäß Anlage 4. Herr Heuer stellt die Anträge zu „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ (Anlage 4) mit der vorbenannten Änderung in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit einer geänderten Deckung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Der Ausschussvorsitzende ruft alle vorliegenden Anträge zum Sachverhalt „**Schulfrühstück**“ (Anlage 5) auf. Es liegen ein Antrag von der Fraktion Die Linke und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vor.

Er erläutert, dass es sich nach seiner Auffassung um zwei nahezu gleichlautende Anträge handelt, die nur einer redaktionellen Änderung bedürfen. Er unterbreitet daher einen Vorschlag, der beide Anträge auf einen Nenner bringt und der in der Anlage 5 als dritter gemeinsamer Antrag von SPD, CDU/ANW, Die Linke enthalten ist.

Dieser lautet wie folgt:

Frühstücksangebot an Grundschulen

Zur Sicherung eines kostenlosen Frühstücks für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schuljahr 2017/2018 ein Modellprojekt an Potsdamer Grundschulen gestartet. Dazu werden 50.000 Euro im Schulbedarf eingestellt.

Begründung:

Mit einem Modellversuch sollen an Potsdamer Grundschulen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für die Einführung eines kostenlosen Frühstücksangebots für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Grundschulen getestet werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 16/SVV/0639 die Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Angebotes von kostenfreiem Frühstück an Potsdamer Schulen für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler beschlossen. Wenn sich bereits im Jahr 2017 umsetzungsreife Lösungen an einzelnen Schulen dafür abzeichnen, soll mit dem vorliegenden Antrag Vorsorge getroffen werden, dass die ggf. erforderlichen Mittel bereitstehen.

Deckung:

Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um 50.000 Euro.

Herr Kaminski von der Fraktion Die Linke stimmt der neuen Fassung des Änderungsantrages zu. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum vorliegenden Antrag. Herr Heuer stellt damit den neuen und gemeinsamen Antrag, von SPD, CDU/ANW und Die Linke zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des geänderten und gemeinsamen Antrages gemäß Anlage 5** zu und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 6 dargestellten teilweise strittigen Anträge auf.

Er eröffnet die Diskussion mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der vorsieht: **„Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55400 – UNB – wird der Ansatz für Planstellen statt der geplanten 8,53 VZE auf 10 VZE verstärkt.“**

Herr Exner nimmt dazu Stellung und erläutert, dass im Kontext neuer Stellen, die dem Geschäftsbereich 4 zur Verfügung gestellt werden in 2017, eine Stelle für die UNB vorgesehen wird. Er sieht daher den Antrag zum Teil als in Umsetzung und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen. Herr Schüler stimmt diesem Vorschlag zu und der Antragsteller **zieht den Änderungsantrag zurück.**

Der Ausschussvorsitzende ruft die zwei vorliegenden haushaltsbegleitenden Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von der Fraktion Die Linke mit dem gleichlautenden Titel **„Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“** auf, die jedoch unterschiedliche Forderungen beinhalten.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Exner auf eine geänderte Fassung des Antrages der Fraktion Die Linke im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2017. Herr Heuer weist darauf hin, dass die Fassung des Jugendhilfeausschusses (JHA) allen Mitgliedern des Ausschusses in Papierform vorliegt. Er fasst daher noch einmal zusammen: Es liegen zwei haushaltsbegleitende Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von Die Linken vor, plus einer ergänzenden Fassung aus dem Jugendhilfeausschuss, die sich im Wesentlichen in der Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel ab 2018/2019 unterscheiden.

Herr Exner führt ergänzend aus, dass der neue und in der ausgeteilten Übersicht (Anlage 6) vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vorsieht, ab dem Doppelhaushalt 2018/19 1,5 Million Euro mehr im Haushalt für eine bessere Betreuungsqualität in den Kitas bereitzustellen, insofern nicht das Land Brandenburg eine zusätzliche Kostenbeteiligung zur Finanzierung des tatsächlichen Betreuungsschlüssels übernimmt. Der Änderungsantrag von der Fraktion Die Linke (Anlage 6) fordert im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 einen kommunalen Finanzierungsanteil von ca. 1 Mio. Euro jährlich einzuplanen.

Das Votum des JHA sieht vor, jährlich 1,5 Millionen Euro als kommunalen Finanzierungsanteil ab 2018/2019 einzuplanen. Darüber hinaus sollen nach dem Votum des Jugendhilfeausschusses zusätzlich bereits ab 09/2017 anteilig 500.000 Euro im Rahmen des Haushaltsvollzuges vorgesehen werden. Zudem legt er den Fokus auch auf die Frage der Konnexität und Landesverantwortung, die die Stadt unabhängig von dem einzustellenden Eigenanteil geltend machen sollte. Hier betont er, dass das Land nicht aus der Pflicht genommen werden dürfe.

Herr Exner verweist zudem auf die Frage der Deckung der möglichen 500.000 Euro. Hierzu führt er aus, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses so zu verstehen ist, dass die 500.000 Euro im Haushaltsvollzug umzusetzen sind, d.h. sie werden im Rahmen des bestehenden Budgets des FB 35 (Kinder, Jugend und Familie) und nach den gültigen Bewirtschaftungs- und Budgetregeln unterjährig, wenn vorhanden, ausgesteuert und kommen nicht „on top“ auf das Budget des FB 35/GB 3. Das heißt, der FB 35 hat im 3. Quartal festzustellen, ob die 500.000 Euro zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass der FB 35 keine Kapazitäten hat, dann müssen diese 500.000 Euro aus Mitteln des gesamten Geschäftsbereiches 3 gedeckt werden.

Diesbezüglich sieht es Herr Exner als vorteilhaft an, dass es sich einerseits um den Geschäftsbereich mit dem größten Budget handle und andererseits sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf den gesamten GB erstreckt. Herr Kaminski bestätigt die Sichtweise. Herr Tölke, Fachbereichsleiter des FB 35 bestätigt diese Lesart im Rückgriff auf die entsprechende Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Dort wurde ebenso diskutiert. Wenn unterjährig noch 500.000 Euro im FB 35 zur Verfügung stehen, sollen diese nach einer noch zu erstellenden Richtlinie ausgereicht werden.

Im Anschluss ergibt sich eine kurze Diskussion zur Zeitschiene und Rahmenbedingungen des Rechtsgutachtens. Herr Osten-Sacken fragt, ob es Anzeichen gibt, dass die Stadt in die Pflicht genommen wird oder über welchen zeitlichen Rahmen man diskutiere. Herr Exner verweist auf das zu erstellende Rechtsgutachten und das sich danach die Zeitschiene ergäbe.

Herr Kaminski erklärt, dass der **Antrag der Fraktion Die Linke in der Ursprungsfassung zurückgezogen** und **nun in der Fassung des Jugendhilfeausschusses gestellt** wird.

Herr Heuer fasst die Diskussion zusammen. Es handle sich um einen haushaltsbegleitenden Antrag, nach dem – wie im Antrag der Fraktionen der SPD und CDU/ANW formuliert – 1,5 Millionen Euro im Geschäftsbereich 3 für den HH 2018/2019 eingeplant werden und – wie im Beschluss des Jugendhilfeausschusses formuliert – im Haushalt 2017 500.000 Euro im Haushaltsvollzug des GB 3 unter der Maßgabe, diese nicht on top zur Verfügung zu stellen, sondern im GB 3 auszusteuern sind, aufgenommen werden.

Er stellt diese Punkte und die beiden Anträge der Fraktionen der SPD und CDU/ANW sowie der Fraktion Die Linke, in der Fassung des Jugendhilfeausschusses, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig** der **Annahme der benannten Punkte** und **der beiden haushaltsbegleitenden Anträge zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 7 dargestellten strittigen Anträge, beginnend mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Kostenloses Schulessen für Bedürftige**“, auf.

Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Heuer hinterfragt die geforderte Regelung, denn danach würden sogar Personen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen und damit schlechter gestellt sein. Er hinterfragt, ob dies vom Antragsteller gewollt war. Er unterbreitet einen Vorschlag und verteilt einen neuen Text.

Herr Kaminski bejaht das Anliegen, dass niemand aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen solle und für ihn klingt der ausgereichte Antrag schlüssig. Er bittet um Verständnis, dass er dies jedoch noch einmal mit der Fraktion rückkoppeln wird.

Herr Meyerhöfer fragt, ob der ausgereichte Änderungsantrag denselben Deckungsvorschlag der Fraktion Die Linke beinhaltet? Herr Heuer bestätigt dies.

Herr Heuer stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beantragung des kostenreduzierten Schulessens für diejenigen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu vereinfachen, die sich dem Antragsverfahren nach BuT unterwerfen. Ziel ist es, dass ein gesonderter Antrag auf Gewährung des kostenlosen Essens für BuT-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler verzichtbar ist. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist das bestehende einfachere Verfah-

ren für kostenfreies Schulesen fortzuführen. Ziel ist es, die Verfahrensanpassung zum Schuljahresbeginn 2017/18 anwenden zu können. In Vorbereitung der Umstellung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Juli 2017 darüber zu berichten. Der Bericht soll neben der Verfahrensdarstellung auch Angaben über die bisherigen Teilnehmerzahlen in den verschiedenen Anspruchskreisen enthalten.

Begründung

Rund 1.200 Schülerinnen und Schüler erhalten in Potsdam kostenfreies Schulesen. Eine bestimmte Zahl der Anspruchsberechtigten beantragt darüber hinaus ermäßigtes Schulesen nach dem BuT (1 €). Ziel der Verfahrensanpassung ist es, automatisch das kostenlose Schulesen auf diesen Kreis auszudehnen, ohne dass es einer weiteren Beantragung bedarf. Zu beachten ist, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten nach BuT weit kleiner ist und eine Antragstellung im Sozialamt erforderlich ist, während das kostenfreie Schulesen weiterhin unkompliziert durch die Mehrzahl der Betroffenen direkt in der Schule beantragt werden kann.

Deckung

Minderaufwendungen für Kassenmarktkreditzinsen, Mehreinnahmen aus Geldanlagezinsen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des vorbenannten Änderungsantrages zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Herr Heuer ruft den Antrag der Fraktion Die Linke zum „**Kurzstreckenticket**“ auf.

Herr Kaminski bringt diesen ein. Herr Exner nimmt für die Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass momentan bereits ein entsprechender Prüfauftrag läuft. Er verweist darauf, dass Potsdam bereits ein sehr gutes und breites ÖPNV Angebot vorweist, gleichzeitig aber sehr geringe Ticketpreise und ein Einnahmeproblem hat. Dies sei im Übrigen in einem ausführlichen Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT auch nachzulesen.

Zudem geht es bei dieser Frage nicht nur um zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro. Eine Änderung der Haltestellen nach oben hat 6-stellige finanzielle Auswirkungen. Potsdams ÖPNV durchläuft derzeit eine Modernisierungs-, Investitions- und Wachstumsstrategie, die entsprechend finanziert sein muss. Er bittet um Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Meyerhöfer widerspricht der Darstellung von Herrn Exner unter Hinweis auf die – aus seiner Sicht – sehr kurzen Entfernungen zwischen den Haltestellen in Potsdam. Herr Weber bittet darum, an dieser Stelle keine Fachdiskussion zu führen, sondern über den Haushaltsantrag zu beraten. In seinen Augen kollidiert der vorliegende Änderungsantrag mit der bestehenden Beschlusslage der SVV. Er unterstützt Herrn Exner im Anliegen, den Antrag abzulehnen.

Herr Heuer stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zum Kurzstreckenticket.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Abfahrt Zentrum Ost**“ auf. Herr Kaminski bringt den Änderungsantrag ein und wirbt dafür. Er betont, dass eine Bürgerumfrage in Zentrum Ost ergeben hat, dass die Abschaffung der Abfahrt von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht akzeptiert wird. Herr Heuer verweist auf den gleichlautenden Antrag im Hauptausschuss vom 22.2.2017. Der Hauptausschuss hat diesen abgelehnt. Er sieht hier keinen Grund anders zu verfahren. Herr Kaminski betont, hier handle es sich jedoch um einen Haushaltsantrag. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Heuer stellt den Antrag der Fraktion die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**
Ablehnung: **5**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“.

Der Ausschussvorsitzende ruft die neu eingegangenen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE aNDERE auf. Er beginnt mit dem in der Anlage 8 erfassten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „**Umweltschutzmaßnahmen**“.

„In den Haushaltsplan werden im Produkt Umweltschutzmaßnahmen (56100) zusätzlich Mittel in Höhe von 60.000 € für die Umsetzung der mit dem Luftreinhalteplan beschlossenen Maßnahmen **Mobilitätsberatung** und **Informationskampagne zu Alternativangeboten im Stadt-Umland-Verkehr** eingestellt. Im Produkt Klimaschutzmaßnahmen (56101) werden zusätzlich Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt für die Evaluation der Schadstoffbelastung insbesondere in Straßen mit hoher Verkehrsbelastung.“

Herr Schüler führt in den Antrag ein. Er erklärt, dass der ursprüngliche Änderungsantrag zur Verstärkung der Ansätze global auf jeweils 2.000.000 EUR beim Klimaschutz und Maßnahmen für Umweltschutz zurückgezogen wurde, da die Verwaltung diesbezüglich eine sehr umfassende und eindrückliche Übersicht erstellt hat, aus der hervorgeht, wie viele finanziellen Mittel und in welchem Bereich für Klima und Umweltschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt bereits eingeplant und umgesetzt werden. Das sei sehr beeindruckend für ihn gewesen und bis dato so noch nicht bekannt. Trotz alledem fordere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu insgesamt 100.000 Euro für Mobilitätsberatung und Klimaschutzmaßnahmen.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor und Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit **die Annahme des Änderungsantrages**.

Herr Heuer ruft die heute als Tischvorlage eingereichten Änderungsanträge der Fraktion DIE aNDERE auf. Herr Kube bringt zunächst den Änderungsantrag zur „**Erhöhung der Honorarsätze für Volkshochschulkurse**“ ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einschlägigen Haushaltsstellen für die Ausgaben der Volkshochschule so anzupassen, dass eine

Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitende an der VHS von 30 auf 35 Euro/Unterrichtsstunde

möglich ist.

Die Mehrkosten von voraussichtlich ca. 65.000 € sollen aus Minderaufwendungen für Kassenkreditzinsen und aus Mehrbeträgen für Geldanlagezinsen (50.000 €) sowie aus Mehreinnahmen der Übernachtungssteuer (15.000 €) gedeckt werden.“

Herr Exner nimmt kurz für die Verwaltung Stellung. Er erklärt, dass bereits im Haushaltsentwurf 2017 540.000 Euro eingeplant sind, nach Rückfrage im GB 2. Von daher wäre eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro allein fast 40 Prozent mehr. Zudem sei der so formulierte Änderungsantrag als ein Dotierungsbeschluss zu lesen, was er nicht unterstützen kann. Der Antrag ist in dieser Form in seinen Augen abzulehnen. Aus diesem Grund unterbreitet er den Vorschlag, dass sich die Fraktion die aNDERE zeitnah mit dem Geschäftsbereich 2 in Verbindung setzt, um weitergehende Informationen zum Sachverhalt und Zahlen zu erhalten.

Herr Heuer unterstützt den Gedanken und schlägt ergänzend vor, den Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung an dieser Stelle nicht abzustimmen, da dieser noch einige inhaltliche Fragen aufwirft. Er verweist auf eine frühere Beschlussfassung der SVV, die ggf. auf den Änderungsantrag der Fraktion die aNDERE hinauslaufen könnte. Der überarbeitete Antrag sollte dann in der SVV diskutiert werden, so dass Fraktionen und die Verwaltung ausreichend Zeit bekommen, sich damit zu beschäftigen. Herr Kube stimmt dem Vorschlag zu und stellt den Antrag zurück. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kube bringt anschließend den zweiten zu Beginn der Sitzung ausgereichten Änderungsantrag ein. Dieser sieht die „**Streichung der Reduzierung der ÖPNV Zuschüsse im ZP 2020**“ vor. Eine entsprechende Deckung kann nach Ausführung der Fraktion die aNDERE jedoch nicht angegeben werden.

Herr Exner entgegnet, dass das Ziel des Antrages nur schwer zu erreichen ist, da es sich um keine neue ZP Maßnahme handelt. Zugleich geht er kurz auf das System der Finanzierung des ÖPNV ein, das so austariert ist, dass die entsprechenden Verkehrsleistungen unter den geplanten Rahmenbedingungen erbracht werden können. Weiterhin erinnert er daran, dass die Stadt allein im letzten Doppelhaushalt 2015/2016 13 Mio. Euro für die Modernisierung, Instandhaltung und Investitionen des ÖPNV veranschlagt hat. Gleichzeitig gibt es aber keine Einsparungen bei den Leistungen. Er sieht momentan keine Notwendigkeit und auch keine Handlungsspielräume etwas an der bestehenden Finanzierung der Verkehrsleistungen zu ändern.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der Höhe der Fahrpreise im Verhältnis zu den Kilometerpreisen und zur Verwendung der Landeszuweisungen sowie der Erweiterung des ÖPNV.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung des Änderungsantrages**.

Abschließend ruft Herr Heuer die **Änderungsanträge des OBR Grube** auf (Anlage 9). Diskussionsbedarf dazu besteht nicht. Es liege 3 Anträge vor, die er der Reihe nach abstimmen lässt.

Zunächst stimmt er den Änderungsantrag „**Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee**“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung** des Änderungsantrages „Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee“.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag zum „**Neubau des Nattwerder Weges**“ zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung** des Änderungsantrages „Neubau des Nattwerder Weges“.

Zum Antrag „**Neubau/ Schaffung eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim, Lückenschluß**“ schlägt Herr Heuer vor, diesen als Änderungsantrag zum RWK zu behandeln.

Der Ortsbeirat soll darüber informiert werden, dass der Antrag dann im entsprechenden Fachausschuss behandelt werden soll, es sei denn, der Ortsbeirat will es als Haushaltsantrag behandeln wissen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende die Vorlagen zu **TOP 3.1; 3.2 und 3.3 zur Schlussabstimmung** auf.

Herr Heuer erläutert noch einmal kurz, der **TOP 3.2 „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017“**, DS 16/SVV/0798, wurde mit der Zustimmung zur Änderungsliste der Verwaltung **einstimmig angenommen**.

Er ruft zunächst die Vorlage zu **TOP 3.3 „Zukunftsprogramm 2020“** mit der Drucksache 16/SVV/0797 zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur DS 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Annahme** des „Zukunftsprogramms 2020“, DS 16/SVV/0797.

Abschließend ruft er **TOP 3.1 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltjahr 2017“** mit der DS 16/SVV/0801 mit allen zuvor beschlossenen Änderungen der Änderungslisten der Verwaltung und der Fraktionen zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** zur „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltjahr 2017“ mit der DS 16/SVV/0801.

Herr Heuer schließt damit die Tagesordnungspunkte 3.1; 3.2 und 3.3.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 20.02.2017

A) Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam)

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017			Ansatz 2018			Planung 2019			Planung 2020			Bemerkung
				alt EUR	neu EUR	Veränderung 2017 EUR	alt EUR	neu EUR	Veränderung 2018 EUR	alt EUR	neu EUR	Veränderung 2019 EUR	alt EUR	neu EUR	Veränderung 2020 EUR	
		OBM														
1	93	1112100.5499000	Personal und Organisation sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	369.000	369.000										Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung siehe Ifd. Nr. 74
2	93	1113100.5441100	Allgemeine Rechtsangelegenheiten Aufwendungen für Versicherungen	1.363.100	1.653.100	290.000	1.399.100	1.689.100	290.000	1.399.100	1.689.100	290.000	1.444.100	1.734.100	290.000	Mehrbedarf gesetzliche Unfallkasse - aufgrund Erhöhung des Hebesatzes von 7,591 auf 9,3993
		Summe Aufwendungen		1.363.100	2.022.100	659.000	1.399.100	1.689.100	290.000	1.399.100	1.689.100	290.000	1.444.100	1.734.100	290.000	
		Saldo OBM		-1.363.100	-2.022.100	-659.000	-1.399.100	-1.689.100	-290.000	-1.399.100	-1.689.100	-290.000	-1.444.100	-1.734.100	-290.000	
		GB 1														
3	15	1118000.5231500	Verwaltungsgebäude Mieten an KIS	2.673.300	2.578.300	-95.000	2.466.800	2.276.800	-190.000	2.510.300	2.320.300	-190.000	3.191.800	3.001.800	-190.000	Entlastung im Ergebnishaushalt aufgrund der erhöhten Investitionszuschüsse an den KIS
		Summe Aufwendungen		2.673.300	2.578.300	-95.000	2.466.800	2.276.800	-190.000	2.510.300	2.320.300	-190.000	3.191.800	3.001.800	-190.000	
		Saldo GB 1		-2.673.300	-2.578.300	95.000	-2.466.800	-2.276.800	190.000	-2.510.300	-2.320.300	190.000	-3.191.800	-3.001.800	190.000	
		GB 2														
4	21	2420000.4141000	Fördermaßnahmen für Schüler Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	13.800	142.700	128.900	18.000	118.000	100.000							Verlängerung der Richtlinie des MBJS über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds siehe Ifd. Nr. 13
5	21	2430001.4140000	Sonstige schulische Aufgaben Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	100.400	100.400	0	103.800	103.800	0	90.800	90.800				Zuwendung vom Bund für das Projekt "Aufbau eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements"
6	21	4242001.4141000	Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA) Zuweisung für laufende Zwecke vom Land									0	150.000	150.000	150.000	Erwartete Fördermittel des Landes zum Bauunterhalt des Luftschiffhafens, analog Vorjahre
7	28	2710000.4461900	Volkshochschule Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	581.000	631.000	50.000	621.000	671.000	50.000	621.000	671.000	50.000	621.000	671.000	50.000	Mehrerträge durch neue und erweiterte Kursangebote siehe Ifd. Nr. 22
		Summe Erträge		594.800	874.100	279.300	639.000	892.800	253.800	621.000	761.800	140.800	621.000	821.000	200.000	
8	21	2110016.5231500	Grundschule Im Kirchsteigfeld (56) Mieten an KIS				341.800	319.100	-22.700	491.700	423.600	-68.100	492.800	424.700	-68.100	Entlastung im Ergebnishaushalt aufgrund der erhöhten Investitionszuschüsse an den KIS
9	21	2110021.5231500	Grundschule Bornim (11) Mieten an KIS				448.400	412.600	-35.800	736.500	650.600	-85.900	739.200	653.300	-85.900	Entlastung im Ergebnishaushalt aufgrund der erhöhten Investitionszuschüsse an den KIS
10	21	2110022.5231500	Grundschule Bornstedter Feld II (17) Mieten an KIS							842.500	826.700	-15.800	1.141.500	1.103.500	-38.000	Entlastung im Ergebnishaushalt aufgrund der erhöhten Investitionszuschüsse an den KIS
11	21	2170002.5271930	Humboldt-Gymnasium (1) weitere Sachaufwendungen	2.700	9.700	7.000										Eingabefehler, Herrichtung Altbau nach Sanierung
12	21	2180005.5231500	Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) Mieten an KIS				455.000	420.100	-34.900	617.200	512.600	-104.600	619.300	514.700	-104.600	Entlastung im Ergebnishaushalt aufgrund der erhöhten Investitionszuschüsse an den KIS
13	21	2420000.5318000	Fördermaßnahmen für Schüler Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	7.400	128.900	121.500	9.700	100.000	90.300	11.800	0	-11.800	11.800	0	-11.800	Verlängerung der Richtlinie des MBJS über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds siehe Ifd. Nr. 4
14	21	2420000.5318200	Fördermaßnahmen für Schüler Zuschüsse für laufende Zwecke natürliche Personen	6.400	7.400	1.000	8.300	9.700	1.400	10.200	11.800	1.600	10.200	11.800	1.600	Kontentausch, da versehentlich falsches Konto beplant
15	21	2420000.5493914	Fördermaßnahmen für Schüler Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	7.000	6.400	-600	7.000	8.300	1.300	7.000	10.200	3.200	7.000	10.200	3.200	
16	21	4241000.5231500	Sportstätten und Bäder Mieten an KIS				1.292.100	1.318.600	26.500	1.590.500	1.625.100	34.600	1.657.800	1.711.600	53.800	höhere Investkosten bei neuen SPL Waldstadt I und Lerchensteig

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Veränderung 2017 EUR	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019 EUR	Planung 2020	Planung 2020	Veränderung 2020 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
17	24	2520401.5231600	Gedenkstätte Lindenstraße Betriebskosten an KIS	70.500	0	-70.500	70.500	0	-70.500	70.500	0	-70.500	70.500	0	-70.500	Vertrag zwischen KIS und Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, Ausreichung der Mittel über Zuwendungsbescheid
18	24	2520401.5315090	Gedenkstätte Lindenstraße Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - an KIS	76.400	0	-76.400	76.400	0	-76.400	76.400	0	-76.400	76.400	0	-76.400	
19	24	2520401.5318000	Gedenkstätte Lindenstraße Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	236.800	383.700	146.900	236.800	383.700	146.900	236.800	383.700	146.900	236.800	383.700	146.900	
20	24	2840202.5231500	Kultursteuerung Mieten an KIS	34.800	40.700	5.900	34.800	40.700	5.900	34.800	40.700	5.900	34.800	40.700	5.900	Pavillon Freundschaftsinsel verbleibt beim KIS
21	24	2840202.5231600	Kultursteuerung Betriebskosten an KIS	23.500	29.800	6.300	23.500	29.800	6.300	23.500	29.800	6.300	23.500	29.800	6.300	
22	28	2710000.5019300	Volkshochschule Honorare	490.000	540.000	50.000	460.000	510.000	50.000	460.000	510.000	50.000	460.000	510.000	50.000	Erhöhung Honorare auf 30 EUR, Mehrbedarf durch neue und erweiterte Kursangebote siehe lfd. Nr. 7
		Summe Aufwendungen		955.500	1.146.600	191.100	3.464.300	3.552.600	88.300	5.209.400	5.024.800	-184.600	5.581.600	5.394.000	-187.600	
		Saldo GB 2		-360.700	-272.500	88.200	-2.825.300	-2.659.800	165.500	-4.588.400	-4.263.000	325.400	-4.960.600	-4.573.000	387.600	
		GB 3														
23	32	1220104.4131100	Ausländerangelegenheiten Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	30.100	0	-30.100	30.100	0	-30.100	30.100	0	-30.100	30.100	0	-30.100	
24	32	1220104.4481100	Ausländerangelegenheiten Erstattungen vom Land (öffentl. rechtl. Forderung)	0	30.100	30.100	0	30.100	30.100	0	30.100	30.100	0	30.100	30.100	
25	32	1220202.4131100	Bürgerservice Standesamt Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	51.500	0	-51.500	51.500	0	-51.500	51.500	0	-51.500	51.500	0	-51.500	
26	32	1220202.4481100	Bürgerservice Standesamt Erstattungen vom Land (öffentl. Rechtl. Forderung)	0	51.500	51.500	0	51.500	51.500	0	51.500	51.500	0	51.500	51.500	
27	38	3120000.4191000	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	14.977.100	14.875.600	-101.500	15.713.800	15.609.800	-104.000	16.585.000	16.470.700	-114.300	16.568.500	16.454.200	-114.300	Minderertrag bei Bundesbeteiligung auf Grund geringerer Kosten bei der Unterkunft
		Summe Erträge		15.058.700	14.957.200	-101.500	15.795.400	15.691.400	-104.000	16.666.600	16.552.300	-114.300	16.650.100	16.535.800	-114.300	
28	37	1260000.5599900	Brandschutzaufgaben Sonstige Finanzaufwendungen - Zinsen	0	1.105.200	1.105.200										Mehrarbeit Feuerwehr Nebenaufwendungen 2011-2017 siehe lfd. Nr. 75
29	38	1220500.5271930	Lebensmittelüberwachung weitere Sachaufwendungen	0	7.500	7.500	0	7.500	7.500	0	7.500	7.500	0	7.500	7.500	Erstattung Trichinenuntersuchungsgebühr
30	38	1220600.5317100	Veterinäraufsicht Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100.000	92.500	-7.500	100.000	92.500	-7.500	170.000	162.500	-7.500	170.000	162.500	-7.500	
31	38	3120000.5461000	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Aufgabenbez. Leistungsbeteil. an AG's bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (nach § 22 SGB II)	37.389.700	37.139.700	-250.000	38.233.200	37.980.200	-253.000	38.215.900	37.952.600	-263.300	38.176.900	37.913.600	-263.300	Minderbedarf bei SGB-II Leistungen (sinkende Bedarfsgemeinschaften)
32	38	3155000.5458000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	16.497.000	16.297.000	-200.000	17.165.000	16.965.000	-200.000	18.168.300	17.968.300	-200.000	18.425.800	18.225.800	-200.000	Planungskorrektur siehe lfd. Nr. 35
33	35	3515100.5231500	sonstige soziale Leistungen Bund - Bundeseltern geld Mieten an KIS	9.700	11.000	1.300										Anpassung Mieten siehe lfd. Nr. 34, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47
34	35	3515100.5231600	sonstige soziale Leistungen Bund - Bundeseltern geld Betriebskosten an KIS	11.300	12.500	1.200										Anpassung Betriebskosten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47
35	38	3517001.5318200	sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger Zuschüsse für laufende Zwecke natürliche Personen	123.000	323.000	200.000	123.000	323.000	200.000	123.000	323.000	200.000	123.000	323.000	200.000	Planungskorrektur siehe lfd. Nr. 32
36	38	3517002.5231200	Zuschüsse an Träger soziale Einrichtungen Mieten und Pachten - Gebäude	115.000	134.000	19.000	115.000	134.000	19.000	115.000	134.000	19.000	115.000	134.000	19.000	Anpassung Mieten
37	38	3517002.5318100	Zuschüsse an Träger soziale Einrichtungen Zuschüsse an freie Träger und Vereine	650.000	779.500	129.500	700.000	830.000	130.000	700.000	830.000	130.000	700.000	830.000	130.000	Mehrbedarf Förderprojekte

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Veränderung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Planung 2020	Planung 2020	Veränderung 2020	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
38	35	3635000.5231500	Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft u. - vormundschaft, Gerichtshilfe Mieten an KIS	51.300	71.700	20.400										Aufteilung Mieten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47
39	35	3635000.5231600	Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft u. - vormundschaft, Gerichtshilfe Betriebskosten an KIS	25.600	32.500	6.900										Aufteilung Betriebskosten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 40, 41, 43, 44, 46, 47
40	35	3639901.5231500	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie - Potsdam überregionale Aufgaben Mieten an KIS	55.000	56.600	1.600										Aufteilung Mieten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 41, 43, 44, 46, 47
41	35	3639901.5231600	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie - Potsdam überregionale Aufgaben Betriebskosten an KIS	22.900	24.400	1.500										Aufteilung Betriebskosten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 40, 43, 44, 46, 47
42	35	3639901.5271930	Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie - Potsdam überregionale Aufgaben weitere Sachaufwendungen	0	200	200										Aufteilung weitere Sachaufwendungen siehe lfd. Nr. 45
43	35	3639902.5231500	Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben Mieten an KIS	247.800	205.400	-42.400										Aufteilung Mieten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 40, 41, 44, 46, 47
44	35	3639902.5231600	Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben Betriebskosten an KIS	118.800	106.000	-12.800										Aufteilung Betriebskosten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 46, 47
45	35	3639902.5271930	Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben weitere Sachaufwendungen	6.500	6.300	-200										Aufteilung weitere Sachaufwendungen siehe lfd. Nr. 42
46	35	3650200.5231500	Betreuung von Kindern - freie Träger Mieten an KIS	22.200	41.300	19.100										Aufteilung Mieten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 47
47	35	3650200.5231600	Betreuung von Kindern - freie Träger Betriebskosten an KIS	25.200	28.400	3.200										Aufteilung Betriebskosten an KIS siehe lfd. Nr. 33, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 47
48	35	3650200.5493913	Betreuung von Kindern - freie Träger Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	1.717.300	1.717.300										Planung der der periodenfremden Aufwendungen für offene Betriebskostenabrechnungen Kindertageseinrichtungen aus Vorjahren, die durch Rückstellungen gedeckt sind siehe lfd. Nr. 76
		Summe Aufwendungen		55.471.000	58.192.000	2.721.000	56.436.200	56.332.200	-104.000	57.492.200	57.377.900	-114.300	57.710.700	57.596.400	-114.300	
		Saldo GB 3		-40.412.300	-43.234.800	-2.822.500	-40.640.800	-40.640.800	0	-40.825.600	-40.825.600	0	-41.060.600	-41.060.600	0	
		GB 4														
49	46	5110604.4140000	Soziale Stadt Stern/Drewitz-Stadterneuerung Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	49.700	49.700	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000				Fördermittel für den Sanierungsmanager Gartenstadt Drewitz siehe lfd. Nr. 56
50	46	5110623.4565500	Sanierungsgebiet "Am Findling" weitere sonstige ordentliche Erträge - Treuhandvermögen und Neubaugebiete	324.400	237.500	-86.900	69.400	106.200	36.800	0	25.000	25.000				Anpassung gemäß Förderbescheid siehe lfd. Nr. 57
51	47	5510000.4311000	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Verwaltungsgebühren	13.000	6.000	-7.000	13.000	6.000	-7.000	13.000	6.000	-7.000	13.000	6.000	-7.000	Für Nutzung öffentl. Grünflächen wird privatrechtl. Entgelt erhoben
52	47	5510000.4565900	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Sonstige ordentliche Erträge (privat-rechtliche Forderung)	0	7.000	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	7.000	
53	47	5730100.4321005	Märkte (BgA) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte steuerfrei	148.500	159.200	10.700	150.000	161.100	11.100	151.700	162.200	10.500	151.700	162.900	11.200	Optimierung der Marktbetriebung zum Ausgleich der Erträge und Aufwendungen Marktbetrieb 103: Verwendung bei Gemeindestraßen
		Summe Erträge		485.900	459.400	-26.500	232.400	330.300	97.900	164.700	250.200	85.500	164.700	175.900	11.200	
54	4	1110400.5431590	Leitung GB 4 Sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	125.000	205.000	80.000										Unterstützung Vergabestelle
55	47	1220300.5431590	Straßenverkehrsangelegenheiten Sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	35.000	5.000	-30.000										Korrektur Eingabewert siehe lfd. Nr. 62
56	46	5110604.5315000	Soziale Stadt Stern/Drewitz-Stadterneuerung Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	0	49.700	49.700	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000				Weitergabe Fördermittel an ProPotsdam für den Sanierungsmanager Gartenstadt Drewitz siehe lfd. Nr. 49

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Veränderung 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Veränderung 2018	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019	Planung 2020	Planung 2020	Veränderung 2020	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
57	46	5110623.5499500	Sanierungsgebiet "Am Findling" sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Treuhandvermögen und Neubaugebiete	324.400	237.500	-86.900	69.400	106.200	36.800	0	25.000	25.000				Anpassung gemäß Förderbescheid siehe lfd. Nr. 50
58	47	5410003.5221100	Gemeindestraßen - Straßenverkehrsanlagen Unterhaltung des sonstigen Vermögens	319.800	226.500	-93.300	344.600	633.300	288.700							Verschiebung nach tatsächlichen Bedarf
59	47	5410004.5221100	Gemeindestraßen - Verkehrsmanagement / Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen Vermögens	587.800	214.600	-373.200	650.600	242.500	-408.100							
60	47	5410003.5221200	Gemeindestraßen - Straßenverkehrsanlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.568.600	3.835.100	266.500	5.231.000	5.150.400	-80.600	3.395.100	3.295.100	-100.000	2.960.900	2.860.900	-100.000	
61	47	5410002.5221200	Gemeindestraßen - Straßenbäume, -grün Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	388.900	599.600	210.700	397.100	608.200	211.100	397.100	507.600	110.500	397.100	508.300	111.200	
62	47	5520203.5222400	BgA Naherholung Unterhaltung spezieller Ausstattungen	0	30.000	30.000										Gewährleistung gefahrloser Betrieb Bootsplatz Auf dem Kiewitt siehe lfd. Nr. 55
63	47	5410001.5241100	Gemeindestraßen - Verkehrsflächenverwaltung Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	5.000	-5.000	10.000	5.000	-5.000	10.000	5.000	-5.000	10.000	5.000	-5.000	Betriebsführungsvertrag für das Pumpwerk der Freundschaftsinsel wird von 471 an 472 übergeben
64	47	5510000.5455000	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	
		Summe Aufwendungen		5.359.500	5.413.000	53.500	6.702.700	6.800.600	97.900	3.802.200	3.887.700	85.500	3.368.000	3.379.200	11.200	
		Saldo GB 4		-4.873.600	-4.953.600	-80.000	-6.470.300	-6.470.300	0	-3.637.500	-3.637.500	0	-3.203.300	-3.203.300	0	
		allgemeine Finanzierungsmittel														
65	103	6110100.4051000	Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	8.582.600	8.874.700	292.100										Festsetzung 2017
66	103	6110100.4111000	Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land	126.683.800	134.002.400	7.318.600										Festsetzung 2017
67	103	6110100.4113100	Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	11.660.100	11.635.500	-24.600										Festsetzung 2017
68	11	6110200.4013100	Steuern Gewerbesteuer	62.000.000	65.000.000	3.000.000										positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens
69	11	6110200.4031100	Steuern Vergnügungsteuer nur Automaten	400.000	480.000	80.000										positive Entwicklung
70	11	6110200.4034100	Steuern Zweitwohnungsteuer	300.000	350.000	50.000										positive Entwicklung
71	11	6110200.4131200	Steuern Abgaben von Spielbanken	200.000	250.000	50.000										positive Entwicklung
		Summe Erträge		209.826.500	220.592.600	10.766.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
72	11	6110200.5341000	Steuern Gewerbesteuerumlage	4.720.000	4.900.000	180.000										Anpassung an Gewerbesteuer
		Summe Aufwendungen		4.720.000	4.900.000	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo allgemeine Finanzierungsmittel		205.106.500	215.692.600	10.586.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		alle GB														
73		diverse	Personalaufwendungen gesamt (wird den Unterprodukten entsprechend der Aufstellung zugeordnet)	119.639.200	120.639.200	1.000.000	119.698.300	120.698.300	1.000.000	119.970.900	120.970.900	1.000.000	120.902.200	121.902.200	1.000.000	Hinweis: in 2017 Inanspruchnahme Rückstellung in Höhe von 3.695.100 geplant (Feuerwehrtechnischer Dienst)
		Summe Aufwendungen		119.639.200	120.639.200	1.000.000	119.698.300	120.698.300	1.000.000	119.970.900	120.970.900	1.000.000	120.902.200	121.902.200	1.000.000	
		Saldo		-119.639.200	-120.639.200	-1.000.000	-119.698.300	-120.698.300	-1.000.000	-119.970.900	-120.970.900	-1.000.000	-120.902.200	-121.902.200	-1.000.000	
		Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam														
			Erträge Gesamt	225.965.900	236.883.300	10.917.400	16.666.800	16.914.500	247.700	17.452.300	17.564.300	112.000	17.435.800	17.532.700	96.900	
			Aufwendungen Gesamt	190.181.600	194.891.200	4.709.600	190.167.400	191.349.600	1.182.200	190.384.100	191.270.700	886.600	192.198.400	193.007.700	809.300	
			Differenz	35.784.300	41.992.100	6.207.800	-173.500.600	-174.435.100	-934.500	-172.931.800	-173.706.400	-774.600	-174.762.600	-175.475.000	-712.400	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Veränderung	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Veränderung	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung	Planung 2020	Planung 2020	Veränderung	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		2017 EUR	alt EUR		neu EUR	2018 EUR		alt EUR	neu EUR		
B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)																
OBM																
74	37	1112100.5494200	Personal und Organisation Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	0	-369.000	-369.000										Inanspruchnahme Rückstellung für Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung siehe lfd. Nr. 1
Summe Aufwendungen				0	-369.000	-369.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo OBM				0	369.000	369.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GB 3																
75	37	1260000.5082000	Brandschutzaufgaben Inanspruchnahme Rückstellungen nicht genomener Urlaub, geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge	0	-920.400	-920.400										Inanspruchnahme Rückstellung Mehrarbeit Feuerwehr Nebenaufwendungen 2011-2016 siehe lfd. Nr. 28
76	35	3650200.5494200	Betreuung von Kindern - freie Träger	0	-1.717.300	-1.717.300										Planung der Inanspruchnahme von Rückstellung für offene Betriebskostenabrechnungen Kindertageseinrichtungen aus Vorjahren siehe lfd. Nr. 48
77	32	5370201.5494200	Abfallentsorgung Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-523.800	0	523.800										
78	32	5370201.5494400	Abfallentsorgung Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	0	-523.800	-523.800										
Summe Aufwendungen				-523.800	-3.161.500	-2.637.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo GB 3				523.800	3.161.500	2.637.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GB 4																
79	47	5730100.4811900	Märkte (BgA) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	Ertrag nicht mehr als ILV; mit KLR abgestimmt siehe lfd. Nr. 80
Summe Erträge				25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	
80	47	1220300.5811900	Straßenverkehrsangelegenheiten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	Aufwand nicht mehr als ILV; mit KLR abgestimmt siehe lfd. Nr. 79
81	47	5510002.5711000	BgA Volkspark Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.180.000	596.000	-1.584.000	2.180.000	596.000	-1.584.000	2.180.000	596.000	-1.584.000	2.180.000	596.000	-1.584.000	Vorschauberechnung (Schätzung) Abschreibung Volkspark
Summe Aufwendungen				2.205.200	596.000	-1.609.200	2.205.200	596.000	-1.609.200	2.205.200	596.000	-1.609.200	2.205.200	596.000	-1.609.200	
Saldo GB 4				-2.180.000	-596.000	1.584.000	-2.180.000	-596.000	1.584.000	-2.180.000	-596.000	1.584.000	-2.180.000	-596.000	1.584.000	
Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)																
Erträge Gesamt				25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	25.200	0	-25.200	
Aufwendungen Gesamt				1.681.400	-2.934.500	-4.615.900	2.205.200	596.000	-1.609.200	2.205.200	596.000	-1.609.200	2.205.200	596.000	-1.609.200	
Differenz				-1.656.200	2.934.500	4.590.700	-2.180.000	-596.000	1.584.000	-2.180.000	-596.000	1.584.000	-2.180.000	-596.000	1.584.000	
Gesamtergebnishaushalt																
Erträge Gesamt				225.991.100	236.883.300	10.892.200	16.692.000	16.914.500	222.500	17.477.500	17.564.300	86.800	17.461.000	17.532.700	71.700	
Aufwendungen Gesamt				191.863.000	191.956.700	93.700	192.372.600	191.945.600	-427.000	192.589.300	191.866.700	-722.600	194.403.600	193.603.700	-799.900	
Differenz				34.128.100	44.926.600	10.798.500	-175.680.600	-175.031.100	649.500	-175.111.800	-174.302.400	809.400	-176.942.600	-176.071.000	871.600	
26 Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag				-10.755.500	43.000	10.798.500	-8.204.400	-7.554.900	649.500	976.400	1.785.800	809.400	2.761.200	3.632.800	871.600	
Haushaltssatzung																
- Ergänzung der Haushaltssatzung 2017:																
§ 8 Bewirtschaftungssperre																
Die bisherige Nr. 2.5 bleibt bestehen und wird wie folgt geändert:																
Aufwendungen und Auszahlungen des FB 21 (Bildung und Sport), welche den Bildungsauftrag als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Gewährleistung des Schul- und Wohnheimbetriebes umfassen (Produkte 21100 – Grundschulen, 21600 – Oberschulen, 21700 – Gymnasien, 21800 – Gesamtschulen, 22100 – Förderschulen, Förderklassen, 23100 – Oberstufenzentren, 23500 – Schulen des Zweiten Bildungsweges, 36710 – Einrichtungen für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende, Unterprodukt 2430002 –																

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Veränderung 2017 EUR	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019	Planung 2019	Veränderung 2019 EUR	Planung 2020	Planung 2020	Veränderung 2020 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
Schulspeisung Bisamkeiz, Unterprodukt 2430001 – Sonstige schulische Aufgaben: 2430001.5271300 Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, 2430001.5271700 Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, 2430001.5493936 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen – Erstattungen an Gemeinden)																
- Die Haushaltssatzung ist entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
- Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
- Aus den Änderungslisten der Verwaltung/Fraktionen/Ortsbeiräte - Investitionen ergeben sich Veränderungen innerhalb der Abschreibungen und Sonderposten . Diese sind entsprechend anzupassen.																
- Die Kennzahlen der Produkte, Produktbeschreibungen sowie Erläuterungen sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
- Der Wirtschaftsplan KIS ist an die Beschlüsse zur HH-Satzung anzupassen.																
- Die Angaben im Zukunftsprogramm 2020 sind den Beschlüssen anzupassen.																

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017

Änderungsliste der Verwaltung

Stand: 17.02.2017

Erläuterung:
Kontengruppe 68 Einzahlungen
Kontengruppe 78 Auszahlungen

C) investiver Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Investnummer	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017 alt EUR	Ansatz 2017 neu EUR	Veränderung 2017 EUR	Ansatz 2018 alt EUR	Planung 2018 neu EUR	Veränderung 2018 EUR	Planung 2019 alt EUR	Planung 2019 neu EUR	Veränderung 2019 EUR	Planung 2020 alt EUR	Planung 2020 neu EUR	Veränderung 2020 EUR	Bemerkung	WP-KIS Änderung erforderlich
Allg. Finanzierungsmittel																	
1	0711006900001	6110100.6811000	Zuweisung vom Land Investpauschale gemäß FAG	7.611.900	7.676.200	64.300			0			0			0	lt. Festsetzungsbescheid vom 23.01.2017	
Summe Einzahlungen				7.611.900	7.676.200	64.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	neu	1118000.7815000	nachträglicher Investitionszuschuss an KIS für kreditfinanzierte Maßnahmen	0	4.000.000	4.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	15000005	1118000.7815000	Sanierung Stadthaus / Verwaltungscampus	3.267.700	1.267.700	-2.000.000	1.240.000	1.240.000	0	1.806.400	1.806.400	0	1.820.000	1.820.000	0	siehe lfd. Nr. 19	
Summe Auszahlungen				3.267.700	5.267.700	2.000.000	1.240.000	1.240.000	0	1.806.400	1.806.400	0	1.820.000	1.820.000	0		
GB 2																	
4	neu	4241000.6810000	Sportplatz Lerchensteig	0	1.159.100	1.159.100											ja
5	neu	4241000.6810000	Sportforum Waldstadt I	0	553.700	553.700			0								ja
Summe Einzahlungen				0	1.712.800	1.712.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	neu	2110013.7815000	GRS am Humboldtring (37) - Errichtung einer Zaunanlage	0	60.000	60.000											ja
7	21290004	2180009.7815000	Erweiterung in GES mit Schulerw.bau + 4-Feld Turnhalle	3.231.000	3.171.000	-60.000			0	0	60.000	60.000					ja
8	21990002	2430001.7815000	Maßnahmepaket KIS Abbau Sanierungsstau			0			0	1.857.000	1.797.000	-60.000					ja
9	neu	4241000.7815000	Sportplatz Lerchensteig	0	1.870.000	1.870.000											ja
10	neu	4241000.7815000	Sportforum Waldstadt I	0	738.300	738.300											ja
11	neu	2180005.7815000	Sanierung Schule 46	0	2.040.000	2.040.000											ja
12	neu	2110016.7815000	Sanierung Schule 56	0	1.350.000	1.350.000											ja
13	21110003	2110021.7815000	Neubau Schule, Turnhalle - Grundschule Bornim (11)	0	1.810.000	1.810.000											ja
14	neu	2110022.7815000	Rote Kaserne Ost - Ankauf Grundstück	0	800.000	800.000											ja
Summe Auszahlungen				3.231.000	11.839.300	8.608.300	0	0	0	1.857.000	1.857.000	0	0	0	0		
GB 3																	
Summe Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	0735000180003	3660000.7831000	spezifische Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit	10.000	0	-10.000	9.500	0	-9.500								siehe lfd. Nr. 18
16	0735000180002	3610000.7832000	krippenspezifische Ausstattung Tagespflegestellen (0-3 Jahre)	5.100	0	-5.100	4.800	2.300	-2.500								siehe lfd. Nr. 18
17	0735000180001	3639902.7832000	Ausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	10.200	5.000	-5.200	9.700	9.700	0								siehe lfd. Nr. 18
18	35000025	3639902.7834000	Kita-Navigation	0	20.300	20.300	0	12.000	12.000								siehe lfd. Nr. 15; 16; 17
19	neu	3650200.7815000	Hort an der GS 27 Waldstadt	0	2.000.000	2.000.000			0								Bereitstellung von Mitteln für eine Container-Lösung zur Deckung des Hortmehrabbedarfs an der GS 27 - siehe lfd. Nr. 3
Summe Auszahlungen				25.300	2.025.300	2.000.000	24.000	24.000	0								
GB 4																	
20	46000005	5110623.6810000	Sanierungsgebiet Am Findling	253.900	356.200	102.300	26.300	159.400	133.100	0	37.500	37.500					Fördermittel vom Bund laut Bescheid siehe lfd. Nr. 24
21	46000005	5110623.6811000	Sanierungsgebiet Am Findling	253.900	356.200	102.300	26.300	159.400	133.100	0	37.500	37.500					Fördermittel vom Land laut Bescheid siehe lfd. Nr. 24
22	0747005990001	5410001.6881100	Refinanzierung von Straßenausbaubeiträgen an Träger	25.000	400.000	375.000			0								Beitragseinzahlungen gemäß § 8 KAG für Maßnahmen in der Gartenstadt Drewitz, diese sind nach Zahlungseingang an das Treuhandkonto Stadtkontor zu überstellen - siehe lfd. Nr. 25
23	neu	5410003.6881100	Maßnahmen der Barrierefreiheit	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000		Beitragseinzahlungen sollen Maßnahmen der Barrierefreiheit - Barcelona Erklärung - finanzieren siehe lfd. Nr. 26
Summe Einzahlungen				532.800	1.312.400	779.600	52.600	518.800	466.200	0	275.000	275.000	0	200.000	200.000		
24	46000005	5110623.7888000	Sanierungsgebiet Am Findling	973.100	1.177.700	204.600	208.300	474.500	266.200	0	75.000	75.000					Aufstockung der Auszahlungsermächtigung entsprechend der zweckgebundenen Einzahlungen siehe lfd. Nr. 20; 21,
25	0747005990001	5410001.7818000	Refinanzierung von Straßenausbaubeiträgen an Träger	25.000	400.000	375.000			0								Aufstockung der Auszahlungsermächtigung entsprechend der zweckgebundenen Einzahlungen siehe lfd. Nr. 22

Anlage 2 - unstrittige Prüfanträge/haushaltsbegleitende Anträge

	Fraktion	Inhalt
1	DIE LINKE	<p>haushaltsbegleitend Verbesserung IT an Schulen Schülerinnen und Schüler müssen heute auch digital lernen und arbeiten können. Dafür bedarf es der richtigen Angebote und Werkzeuge für gute Bildung im 21. Jahrhundert. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit modernen Angeboten die digitale Bildung an Potsdams Schulen zu verbessern. Potsdams Schulen brauchen neue Angebote für das digitale Lernen und eine angemessene technische und personelle Betreuung der Schulen. Hierfür sind die entsprechenden personellen und finanziellen Vorkehrungen im Haushalt 2018/2019 zu treffen. Dabei möge der Oberbürgermeister auch die organisatorische Zuständigkeit prüfen und optimieren, um so Organisation, Steuerung und IT-Einsatz zu vereinheitlichen. Potsdam braucht gemeinsame technische Standards und schrittweise einen einheitlichen Betrieb einer modernen digitalen Infrastruktur. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im November 2017 über den erreichten Stand in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. <u>Begründung:</u> Die wachsende Zahl von Schulen und die stark angestiegene Nutzung moderner Medien im Unterricht erfordern den schrittweisen Ausbau der dafür erforderlichen Ressourcen.</p>
2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>haushaltsbegleitend <u>Es wird angestrebt, die im Investitionsplan für 2017 geplanten Mittel für IT-Ausstattung für die Folgejahre auf Grund einer unteretzten Bedarfsanalyse fortzuschreiben.</u> <u>Begründung:</u> Die Mittel für IT-Ausstattung werden benötigt, um die längst überfälligen Maßnahmen zur Ertüchtigung und Modernisierung sowohl der zentralen Einrichtungen, als auch der verwaltungs- weiten technischen Ausstattung zu realisieren und die zahlreich benötigten Fachverfahren einzuführen bzw. anzupassen. Diese Aufgabe ist nicht im Jahr 2017 abgeschlossen und auch mit den in den Folgejahren sinkenden Mitteln zu finanzieren. Vielmehr handelt es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung etwa zum E-Government, die auch in den Jahren der Mittelfristplanung umfangreiche Investitionen erfordern.</p>

Anlage 2 - unstrittige Prüfanträge/haushaltsbegleitende Anträge

3	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend Änderung Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam Streichung der Kostenpflichtigkeit der Nutzung von Flutlichtanlagen (Energiekosten) aus der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15. August 2000, letzte Änderung 2012 aus Gründen der Gleichbehandlung der kostenfreien Nutzung von Sportanlagen für Vereine (Anpassung bzw. Streichung Punkt 6.12 der Ordnung)</p> <p><u>Begründung:</u> In Potsdam können Vereine Sportstätten kostenfrei nutzen. Das ist eine wichtige Säule der Sportförderung der Landeshauptstadt. Abweichend davon werden Vereinen die Energiekosten für Flutlichtanlagen in Rechnung gestellt (Gründe, Höhe etc. siehe Kleine Anfrage (16/SVV/0488) Das ist eine Ungleichbehandlung, die abgeschafft werden soll. Außerdem steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den Einnahmen. Dafür muss die Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam kostenneutral überarbeitet und geändert werden.</p>
4	SPD/ CDU/ANW	<p>Prüfauftrag Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen eines Förderprogramms der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage an der Templiner Straße zeitnah saniert werden kann.</p> <p><u>Begründung:</u> 1997 wurde der Kunstrasenplatz gebaut und ist seitdem nicht modernisiert worden. Er ist der älteste Kunstrasenplatz in Potsdam und zählt damit zu den ältesten Kunstrasenplätzen – in Nutzung – im Land Brandenburg. Im Zuge der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung des FB 21 wurden für die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Sportstätten drei Kategorien entwickelt. In der Kategorie I „Dringendster Handlungsbedarf“ hat die Sportanlage an der Templiner Straße die höchste Priorität erhalten. Insbesondere für den Landesstützpunkt Hockey sind die aktuellen Zustände eine Herausforderung.</p>

Anlage 2 - unstrittige Prüfanträge/haushaltsbegleitende Anträge

5	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Die Landeshauptstadt Potsdam strebt bei der Förderung/Vertragsgestaltung in den Bereichen Kultur und Soziales mindestens zweijährige Laufzeiten an, die bei Erreichen von zuvor zu vereinbarenden Zielvorgaben nach Ablauf des ersten Jahres um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden sollen.</p> <p>Dafür soll im Jahr 2017 geprüft werden, ob und für welche Träger das erfolgen kann. Das Ergebnis soll im Doppelhaushalt 2018/19 umgesetzt werden.</p> <p>Die Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt 2018 ff.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Für die Träger von Projekten in den Bereichen Kultur und Soziales soll sich mit Beschlussfassung die Planungssicherheit perspektivisch erhöhen. Gleichzeitig kann die Verwaltung durch die konsequente Einführung von Zielvorgaben die Mittelverwendung besser steuern. Insbesondere Projekte, die einen größeren Zeitvorlauf benötigen, können so besser umgesetzt werden.</p>
6	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Die Landeshauptstadt nimmt Gespräche mit der Stadt Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Finanzierung des Theaters Poetenpack auf. Ziel sollte es sein, dass die öffentlichen Zuschüsse sich beidseitig erhöhen und nicht einseitig die Landeshauptstadt Potsdam von Jahr zu Jahr mehr Mittel bereitstellt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die Haushaltsbeschlüsse wurde die Förderung der Arbeit des Theaters Poetenpack durch die Landeshauptstadt Potsdam stetig erhöht. Das Theater Poetenpack ist jedoch nicht nur in der Landeshauptstadt Potsdam tätig. Wesentlicher Akteur ist ebenso die Stadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt. Hier sollten daher Gespräche aufgenommen werden, damit im Rahmen der Förderung kein Ungleichgewicht entsteht, sondern beispielsweise von Jahr zu Jahr die Fördermittelgeber wechselseitig ihre Förderung und deren Höhe überprüfen.</p> <p>(siehe Antrag Bündnis 90/Die Grünen)</p>
7	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Die Landeshauptstadt Potsdam lässt ein Rechtsgutachten erstellen, in dem geklärt wird, inwieweit das Land Brandenburg für die Beteiligung an den Kosten für Betreuungsmehraufwände in den Kindertagesstätten der LHP verantwortlich ist.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Sowohl ein Gutachten der Bertelsmann-Stiftung als auch die Resonanz einer Elternpetition haben gezeigt, dass in Potsdam die vorgesehenen Betreuungszeiten wegen der überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme nicht in ausreichendem Maß gegenfinanziert sind. Daher kann es insbesondere in den Randzeiten zu Personalmangel kommen. Mit dem Gutachten soll auf den Landesgesetzgeber Einfluss genommen werden, die bestehenden Regelungen an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.</p>

Anlage 2 - unstrittige Prüfanträge/haushaltsbegleitende Anträge

8	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Im GB 4 ist die Aufnahme folgender Gehwege in die Prioritätenliste zur Instandsetzung/Sanierung vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehwegsanierung betrifft die Straße „Auf dem Kiewitt“, Potsdam-West. 2. Gehwegsanierung am Schlaatz 3. Gehwegvorstreckung „Haeckelstraße“, hier Zugang zum Schulkomplex, Haeckelstraße 74 4. Gehweg Lerchensteig: Flüchtlingsheim Zugang 1 Ost bis zur Haltestelle (vgl. Zusage MV 15/SVV/0507) <p>Zusätzlich: Die Errichtung der LSA Stahnsdorfer Str./August-Bebel-Str. ist in der Prioritätenliste vorzuziehen, die Erneuerung der LSA August-Bebel-Str./Großbeerenstr. erst danach zu planen</p> <p>Soweit die Anwohnerbefragungen über den Straßenausbau im Bereich des B-Planes 21 in Groß Glienicke zu einem abschlägigen Ergebnis führen, ist auf den Ausbau zu verzichten und sind die vorgesehenen Mittel zugunsten der o.g. Vorhaben einzusetzen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Unterhaltung und Sanierung von Gehwegen weist einen Planungsrückstand auf. Häufig werden lediglich die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unabweislichen Maßnahmen durchgeführt. Die genannten Vorhaben sind dringlich und sollen daher in der weiteren Planung prioritär eingeordnet werden. LSA: Mit der Drucksache 16/SVV/0443 stellt die Verwaltung zwar einerseits die Erfordernis für die Installation einer signaltechnisch gesicherten Querungshilfe im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Stahnsdorfer Straße fest und empfiehlt die Einrichtung einer Fußgängersignalanlage. Bei dem kontinuierlicher Anstieg an Fußgängerquerungen in diesem Bereich würde damit das objektive Sicherheitsniveau und auch das Sicherheitsgefühl speziell von Kindern, Älteren und mobilitätseingeschränkten Personen erhöht. Andererseits wird aufgrund der fehlenden investiven Mittel in der Investitionsplanung 2015 bis 2019 die Errichtung erst mittelfristig für ab 2020 vorgeschlagen. Im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist hier eine Anpassung der Investitionsplanung angebracht, die im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen ist.</p>
9	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Haushaltsreste des Ergebnishaushalts 2016 im GB 4 sind unter Beachtung von § 24 Abs. 1 KomHKV prioritär zusätzlich für den Unterhalt bzw. die Instandsetzung/Modernisierung von Kinderspielplätzen vorzusehen.</p> <p>Deckungskreise GB 4: Haushaltsreste unter Beachtung der einschlägigen Regelungen der Haushaltsatzung 2017, der KomHKV sowie des allgemein verbindlichen Haushaltsgrundsatzes des Haushaltsvorbehalts.</p> <p><u>Begründung:</u> Die geplanten Mittelansätze für Instandhaltung/Modernisierung und Neubau von Kinderspielplätzen reichen nicht aus, um den bestehenden Bedarf in vollem Umfang zu decken. Soweit sich im Haushalt des Geschäftsbereiches im Verlauf des Haushaltsjahres Ausgabenreste abzeichnen, weil Vorhaben nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt bzw. abgerechnet werden können, sind diese Mittel prioritär zugunsten von Kinderspielplätzen umzuschichten. Der Deckungskreis ist entsprechend auszubringen und darzustellen.</p>

Anlage 2 - unstrittige Prüfanträge/haushaltsbegleitende Anträge

10	DIE LINKE	<p>haushaltsbegleitend Anpassung des Budgets der WerkStadt für Beteiligung Auf Basis der Evaluationsergebnisse des DifU und der Erkenntnisse aus der Modellprojektphase sollen die für eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der WerkStadt für Beteiligung zusätzlich erforderlichen Ressourcen festgestellt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2018/19 berücksichtigt werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2017 Bericht zu erstatten. <u>Begründung:</u> Schon beim Beschluss der Stadtverordneten zur Weiterführung des Projektes Büro für Bürgerbeteiligung jetzt WerkStadt für Beteiligung wurde deutlich, dass die WerkStadt für Beteiligung mit der Projektförderung der Modellphase nicht ausreichend finanziert ist. Die Vertreter*innen des Büros und des Trägers des Externen Teils, dem mitmachen e.V. trugen dies im zuständigen Hauptausschuss vor. Dies deckte sich auch mit der Einschätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik (DiFu), die das Modellprojekt evaluierte. In diesem Zusammenhang wurde durch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und den externen Träger eine Kostenschätzung erarbeitet. Um die personell/zeitlichen und materiellen Bedarfe der Arbeit der WerkStadt zu decken, wären danach ca. 100.000,- € zusätzlich erforderlich. Mit der durchzuführenden Ressourcenanalyse soll diese Schätzung untersetzt werden, um die notwendigen Mittel zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe im kommenden Haushalt einplanen zu können.</p>
11	SPD/ CDU/ANW	<p>haushaltsbegleitend Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne eines ausgewogenen und ausgeglichenen Haushalts, dafür Sorge zu tragen, dass die möglichen Mehreinnahmen in 2017 von ca. 10 Mio. Euro vollständig zur Reduzierung der KIS Kreditsumme vorzusehen sind. <u>Begründung:</u> Die wachsende Stadt Potsdam hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Der Neubau und die Sanierung von Schulen, Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr und andere Verkehrsprojekte sind nur einige davon. Eine solide finanzielle Basis ist unerlässlich um diesen Aufgaben jetzt und in Zukunft nachzukommen. Ziel muss es also auch sein, den städtischen Haushalt dauerhaft zu konsolidieren, und einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung entgegenzuwirken.</p>
12	SPD/ CDU/ANW	<p>Prüfauftrag Zukunftsprogramm Prüfung der Streichung der Kostendifferenzierung für das Internat LSH mit dem Ziel der Kostengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner <u>Begründung:</u> Alle Sportschülerinnen und Sportschüler, die die Sportschule besuchen und im Internat im LSH leben, sollen die gleiche Miete bezahlen. Die Internatsmiete für Leistungssportler und Sportler ohne leistungssportliche Perspektive zu differenzieren, wie es im Zukunftsprogramm enthalten ist, lehnen wir ab.</p>

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

	Fraktion	Inhalt	2017	Deckungs- vorschlag Fraktion	Vorschlag Verwaltung
1	SPD/ CDU/ANW	<p>Kultur Erhöhung der Ansätze im Produkt 28401 für/um: Fabrik 50.000 T-Werk 50.000 Waschhaus 35.000 Poetenpack 10.000 Fete de la Musique 10.000 Musik an der Erlöserkirche 5.000 Offener Kunstverein 5.000 Kunstverein Kunsthaus Potsdam 1.700</p> <p><u>Begründung</u> Ziel der Erhöhung der Mittelansätze für die genannten Träger ist eine Annäherung der Gehälter im Kulturbereich bei freien Trägern an die im öffentlichen Dienst bestehenden Vergütungen. Bei Musik an der Erlöserkirche, dem offenen Kunstverein und dem Kunstverein Kunsthaus Potsdam geht es auch um die Aufstockung bzw. Verstetigung von Teilzeitkräften. Die Mittel für die Fete de la Musique sollen der Absicherung der Durchführung dienen. (siehe Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)</p> <p>Bandprobenraum 8.000 EUR siehe Liste Investitionen</p>		<p>Die im Planentwurf des Haushaltes 2017 im Fachbereich Kultur und Museum (FB 24) im Produkt 2840101 und hier im Konto 5318100 vorgesehene Pacht für das Freiland, in Höhe von ca. 56.000 Euro sind nicht erforderlich. Die damit freiwerdenden Mittel werden hier zur anteiligen Deckung verwendet. Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 Erhöhung um ca. 87.700 Euro. Weitere 23.000 Euro sind im Budget des Fachbereich Kultur und Museum (FB 24) enthalten bzw. ggf. auszusteuern.</p>	<p>Pacht Freiland 56.000 entfällt, im W-Plan SWP enthalten 2840101.5318100 Umwidmung im Kulturamt 23.000 EUR Verwarnungs- und Bußgelder 1220400.4561100 87.700</p>

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

2	DIE LINKE	<p>Stärkung Freie Träger Kultur</p> <p>Für Freie Träger der Kultur werden zusätzlich 95.000 Euro in den Haushalt 2017 eingestellt.</p> <p>Die Zuwendungen für folgende Träger werden erhöht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50.000 Euro für den fabrik e.V. - 15.000 Euro für das Sinfonieorchester Collegium musicum Potsdam e.V. - 10.000 Euro für das Theaterschiff Potsdam - 10.000 Euro für den Offenen Kunstverein - 5.000 Euro für den Brandenburger Kunstverein Potsdam e.V. - 5.000 Euro für den Kunstverein KunstHaus Potsdam e.V. <p><u>Begründung:</u></p> <p>Seit geraumer Zeit machen Freie Träger belegbar auf Finanznöte aufmerksam. Befragungen im Fachbereich haben Defizite bei der Finanzierung ergeben, die mit den genannten Summen nicht aufgehoben, jedoch gemildert werden können Seit Jahren sind überjährige Finanzierungsverträge überfällig. Deshalb soll dieser Finanzierungsantrag einen Übergang vermitteln.</p> <p>siehe Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p>		<p>ggf. Verwarnungs- und Bußgelder 1220400.4561100</p>	
---	-----------	---	--	--	--

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

3	SPD/ CDU/ANW	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Brandenburgischen Kunstverein Potsdam e.V. mit zusätzlichen finanziellen Mitteln von EUR 9.700 in 2017 zu fördern.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit dem Motto "Kunstvermittlung ohne Berührungängste" setzt der Brandenburgische Kunstverein das von der LHP geforderte Konzept für sein Angebot an ein breites Publikum im Ausstellungspavillon auf der Freundschaftsinsel seit 2011 erfolgreich um. Hier kommen viele Besucher, die zum ersten Mal in den Kontakt mit zeitgenössischer Kunst international erfolgreicher Künstler*innen kommen. Dies war zuvor in der Hinterhof-Remise nur selten der Fall. Seit mehr als zehn Jahren stagniert die institutionelle Förderung. Sie beträgt 20.300 € als anteilige Förderung einer einzigen Personalstelle. Seit 2011 hat sich der Aufwand vervielfacht. Es müssen an diesem herausfordernden Ort innovative Konzepte entwickelt werden, um zwischen gläsernen Wänden herausragende Kunst wirksam zu präsentieren. Der erhöhte Publikumszuspruch bedarf mehr Begleitung/Betreuung. Ebenso die fünf bis sechs Ausstellungsprojekte im Jahr, von denen nur wenige externe Fördermittel erhalten. Desweiteren wird ein Drittel der künstlerischen Leitungsstelle, die Bild-Transporte, jede unvermeidliche Versicherung, jede Handwerksleistung sowie Telefon und Porto aus Spenden plus Einzelanträgen derzeit mühsam gedeckt. Der seit Jahren angemeldete Mehrbedarf setzt sich zusammen aus: 6.000 € für Vermittlungsaufwendungen (Führungen, Erstellung von Materialien und neuen Präsentationskonzepten u.v.m.) sowie 1.700 € anteilige Finanzierung für Transporte plus 2.000 € für Versicherungskosten. Die regionale und überregionale Presse, Fachzeitschriften und Rundfunk haben die Arbeit des Brandenburgischen Kunstvereins Potsdam mehrfach gewürdigt. Der BKV hält die Machbarkeitsgrenze für sein Engagement für erreicht und benötigt dringend finanzielle Unterstützung.</p>		<p>Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 Erhöhung um ca. 9.700 Euro.</p>	
---	-----------------	---	--	---	--

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

4	SPD/ CDU/ANW	<p>Förderung der Kunstschule Potsdam e.V</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Kunstschule Potsdam e.V. im Kulturhaus Babelsberg mit zusätzlichen finanziellen Mitteln von EUR 20.000 in 2017 zu fördern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Kunstschule Potsdam ist seit 1991 eine Einrichtung der außerschulischen kulturellen Bildung. Sie musste in den zurückliegenden Jahren akute Sparmaßnahmen bewältigen, um den fortlaufenden Betrieb und das Bestehen zu sichern. Trotz Unterstützung durch einen Förderverein und privaten Spenden konnten viele Projekte nicht realisiert werden. Die besagte finanzielle Unterstützung wird für eine Personalstelle, Material und für Marketing der Kunstschule Potsdam dringend benötigt.</p> <p>Wichtiges Anliegen ist die Sensibilisierung der Kunstschüler gegenüber ihrer Umwelt und die Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten. Die Kunstschule bietet nachmittags und abends ein vielfältiges fortlaufendes Kursprogramm an. Daneben gibt es an den Vormittagen Angebote zur künstlerischen Früherziehung für Kitagruppen, sowie Angebote für Schulklassen. Ebenso können sich Begabte wie interessierte Jugendliche in der Begabtenförderung auf ein künstlerisches Hochschulstudium und dessen Bewerbung vorbereiten.</p> <p>Die Kurse, Wochenendworkshops und Projekte, geleitet von diplomierten Künstlerinnen und Künstlern, richten sich an Kinder ab 4 Jahren, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und an Einzelpersonen wie Gruppen.</p>		<p>Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 Erhöhung um ca. 20.000 Euro.</p>	
---	-----------------	--	--	--	--

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

5	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 28401- Kulturpflege wird der Ansatz für Transferleistungen (Zuschüsse an freie Träger und Vereine, Sachkonto 5318100) von 2.038.000 EUR (vgl. Drucksache 16/SVV/0801, deshalb diese Summe) um weitere 15.000,00 EUR auf 2.053.000 EUR erhöht. Die 15.000,00 EUR Verstärkung des Produkts werden für Verbesserung des Produktionsbetriebes des freien Theaters "Poetenpack", insbesondere für die Absicherung der Betriebskosten und eines möglichen Umzuges des Lagers für Theaterproduktionskulissen, die Bühnentechnik und von Kostümen aus 22 Produktionen, dringend benötigt. Eine Havarie im Lager führte bei anhaltender Feuchtigkeit zur Beschädigung von Theaterkulissen. Begleitend zum Haushalt bitten wir die Stadtverwaltung darum, bei der Suche nach geeigneten, neuen Räumen, entsprechend zu unterstützen. Der Ansatz für Transferleistungen im Produkt Kulturpflege wird auch in der Mittelfristplanung um 15.000,00 EUR jährlich mit derselben Zweckbindung verstärkt.</p>		<p>Minderung des Ansatzes für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sachkonto 5291100) im Produkt 12201 (Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten) von jetzt veranschlagten 363.600 EUR um 15.000 EUR auf 348.600 EUR</p>	
---	---------------------------	---	--	--	--

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

6	<p><u>Begründung:</u> Das freie Theater "Poetenpack" arbeitet sehr erfolgreich mit derzeit 22 Produktionen. 10 - 12 Theaterinszenierungen sind ständig Bestandteil des Spielplanes und jährlich kommen 1-3 Produktionen hinzu. Das Theater hat derzeit ein Lager für Theaterkulissen, und für Bühnenausstattungen und Bühnentechnik, einen Kostümfundus und einen gut geeigneten Proberaum. Für die Räume werden sowohl von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) als Vermieter, als auch vom Co-Nutzer, Potsdamer See-Sport-Club (PSSC) und durch das Theater "Poetenpack" anteilig Betriebskosten für Strom, Wasser und Heizung fällig. Eine Miete wurde nicht mehr erhoben, weil die Gebäude zeitnah zum 31.12.2017, der Planung der SPSG zufolge, für die weitere Ausgestaltung des UNESCO Weltkulturerbes, Babelsberger Park, abgerissen werden sollen. Eine Sanierung der Gebäude wird nicht mehr in Aussicht gestellt und der Pachtvertrag mit dem PSSC wird vermutlich nicht weiter verlängert. Durch die heftigen Wetterlagen mit Regen ist nun akut in die Lagerräume für die Kulissen und Bühnen sehr viel Regenwasser eingedrungen. Dadurch sind die Decken und Böden der Räume feucht. Elektrische Raumtrockner, die hohe Stromkosten erzeugen, können keine Dauerlösung sein. Andererseits ist der Spielbetrieb des Theaters hochgradig gefährdet, wenn Kulissen und Bühnenausstattungen, für insgesamt 22 Produktionen immer wieder neu angeschafft werden müssen. Für eine dauerhafte Lösung wäre eine Trockenlegung und Abdichtung der Gebäude dringend erforderlich. Wenn keine Sanierung mehr erfolgt, sind große Raumteile des Lagers für das Theater Poetenpack unbrauchbar. Deshalb ist es auch erforderlich im Jahr 2017 nach einer neuen Lösung für die Lagerung und den Proberaum für insgesamt ca. 600 Quadratmeter Nutzfläche (Lager, Kulissen und Technik, Kostümfundus, Proberaum und Büro) zu suchen. (siehe haushaltsbegleitenden Antrag SPD/ CDU/ANW)</p>			
---	---	--	--	--

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

7	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 28401 – Kulturpflege wird der Ansatz für Transferleistungen (Zuschüsse an freie Träger und Vereine; Sachkonto 5732100) von 1.988.000 EUR um 50.000 EUR auf 2.038.000 EUR erhöht. Die 50.000 EUR Verstärkung des Produkts <u>Festivalförderung</u>. Prioritär sollen diese Verstärkungsmittel zu gleichen Teilen zur verbesserten Förderung der Kulturfestivals „Unidram“ und „Tanztage Potsdam“ eingesetzt werden.</p> <p>Der Ansatz für Transferleistungen im Produkt Kulturpflege wird auch in der Mittelfristplanung um 50.000 EUR jährlich mit derselben Zweckbindung verstärkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die genannten Kulturfestivals gehören mittlerweile zur kulturellen Tradition Potsdams. Sie strahlen weit über den lokalen Wirkungskreis hinaus aus und erfreuen sich außerordentlichen Zuspruchs. Die erforderlichen Aufwendungen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, so dass trotz des ebenfalls gestiegenen Eigenanteils an der Finanzierung eine Verstärkung der Förderung zur Weiterführung der Festivals geboten ist.</p> <p>siehe Anträge der Fraktionen DIE LINKE und SPD/ CDU/ANW</p>		<p>Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um ca. 50.000 Euro.</p>	Deckung ungeeignet
---	---------------------------	---	--	---	--------------------

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

8	SPD/ CDU/ANW	<p>Jugend Erhöhung der Ansätze für/um: Medienwerkstatt 25.000 Kinder- und Jugendtelefon 10.000</p> <p><u>Begründung</u> Das Voranschreiten der Digitalisierung im Bereich der Medien hat einen Anstieg des Bedarfes an einer sach- und fachgerechten Ausbildung von Multiplikatoren zur Folge, die im Kinder- und Jugendbereich unter Beachtung der aktuellen technischen und sozialen Entwicklungen den schulischen Einfluss sichern. Lehrer und Erzieher sollen in ausreichendem Umfang in die Lage versetzt werden, sowohl auf die technischen Instrumente und Funktionsweisen, als auch die sozialen Auswirkungen der Digitalisierung reagieren zu können. Die Medienwerkstatt leistet bei steigender Nachfrage dazu einen unverzichtbaren Beitrag. Der Mittelansatz ist daher zu verstärken, um der wachsenden Bedeutung und Nachfrage gerecht zu werden. Das Kinder- und Jugendtelefon leistet in besonderer Weise einen Beitrag, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Zugang zu Hilfe in schwierigen Lebenssituationen zu vermitteln. Der professionelle Rahmen der zum großen Teil ehrenamtlich geleisteten Arbeit muss gesichert werden, um das kostenlose Angebot in erforderlicher Quali- und Quantität weiterhin zu sichern.</p>		Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um ca. 35.000 Euro.	
		Zwischensumme		240.700 €	

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

9	SPD/ CDU/ANW	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung einer Beleuchtung an der Sportanlage am Kahleberg einzuleiten und eine Realisierung in 2018 zu prüfen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Sportanlage am Kahleberg ist eine der wenigen Sportstätten in Potsdam die von Vereinen, der breiten Öffentlichkeit sowie dem Oberstufenzentrum II genutzt wird. Der Sportplatz ist auf Platz 5 der Prioritätenliste des FB 21 und eine umfassende Sanierung mittelfristig nicht geplant. Im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam wurde der Vorschlag der Sanierung der Sportanlage am Kahleberg unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen. Insgesamt 5.526 Potsdamerinnen und Potsdamern haben den Vorschlag bei der abschließenden Votierung unterstützt.</p>	5.000	Erhöhung der investiven Auszahlungen (gedeckt durch investive Schlüsselzuweisungen)	
10	SPD/ CDU/ANW	<p>Bandprobenraum 8.000 EUR</p> <p><u>Begründung</u> Der im Bahnhof Golm entstehende Bandprobenraum ist Ersatz für einen im Zuge der Schulerweiterung in Bornim aufgegebenen Bandprobenraum. Die Zuwendung wird mit einer Zweckbindung (Bandprobenraum) versehen.</p> <p>siehe Antrag Kultur Liste Ergebnishaushalt</p>	8.000	Erhöhung der investiven Auszahlungen (Gedeckt durch erhöhte investive Schlüsselzuweisungen in 2017).	

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

11	DIE LINKE	<p>Aufstellung der Plastik Weltkugel Es sind die Voraussetzungen für die Aufstellung der Plastik „Weltkugel“ in der Neustädter Havelbucht im Jahr 2017 zu schaffen. Dafür sind 93.000 Euro erforderlich. Diese Summe ist hälftig von der Stadt bereitzustellen. Für die andere Hälfte der Summe sind Sponsoren zu gewinnen. <u>Begründung:</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mehrfach für die Wiederaufstellung der Plastik „Transparente Weltkugel“ ausgesprochen, die ursprünglich vor der Stadt- und Landesbibliothek gestanden hat. Ziel ist es, die Plastik in diesem Jahr in der Neustädter Havelbucht aufzustellen. Die notwendige Finanzierung soll zu 50 Prozent von der Stadt bereitgestellt werden. Für die andere Hälfte sollen Sponsoren gewonnen werden.</p>	93.000 davon LHP 46.500	46.500 Euro sind über die leicht erhöhten investiven Zuweisungen des Landes zu finanzieren	46.500 Sponsoring 46.500 Erhöhung der investiven Auszahlungen (gedeckt durch investive Schlüsselzuweisungen) Auszahlung abhängig von Einzahlung
----	-----------	---	----------------------------------	--	---

Anlage 3 unstrittige Anträge "Kultur, Jugend, Sport"

12	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Produkt 21700 - Gymnasien – wird der Ansatz „Aufwendungen für Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerveranstaltungen, -preise, AG's, Kurse oder Abschlussgaben“ (Sachkonto 5271700) von 9.600 EUR um 2.000 EUR auf 11.600 EUR verstärkt. Der Mehrbetrag von 2.000 EUR ist zu verwenden für die Unterstützung des Helmholtz-Gymnasiums bei Finanzierung der Teilnahme des ausgezeichneten Chors des Gymnasiums an den World Choir Games 2018 in Südafrika. Es ist schon für 2017 in den Haushalt einzustellen, damit das Helmholtz-Gymnasium die in 2017 entstehenden Kosten für die Reise zum Austragungsort finanzieren kann.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Bedarf von 2.000 Euro ist als Zuschuss zu den hohen Reisekosten gedacht.</p> <p>Der Chor des Helmholtz-Gymnasiums mit seinen etwa 50 Sängern nahm bereits mehrmals mit großem Erfolg an den World Choir Games teil, zuletzt 2014 in Riga und 2016 in Sotschi, wo sie beide Male in der Auswahl "Champion Competition" je eine Silbermedaille mit nach Hause brachten - für einen Schulchor außergewöhnlich hervorragend. Der Chor war der einzige deutsche Schulchor, der in der Kategorie der "Champions" antrat.</p> <p>Nun konnte sich der Chor für die renommierten World Choir Games von 4.-14. Juli 2018 in Tshwane, Südafrika, qualifizieren.</p> <p>Die Anmeldung dazu muss im Sommer 2017 erfolgen. Bisher war der Chor der einzige Teilnehmer aus dem Land Brandenburg und damit ein kultureller Botschafter für unsere Landeshauptstadt in aller Welt. Auch liegen aus Pretoria, neben dem offiziellen Wettbewerbsprogramm, bereits vier Anfragen für Begegnungskonzerte von dort ansässigen Schulen mit Jugendchören vor, es wird gemeinsame Konzerte und Erkundungen geben. Die singenden Schülerinnen und Schüler suchen den interkulturellen Austausch mit anderen Schulen.</p> <p>Die Landeshauptstadt Potsdam wird mit der Teilnahme des Helmholtz-Chores an den World Choir Games weit über die Grenzen des Landes</p>	2.000	Minderung des Ansatzes für Bürobedarf (Sachkonto 5431100) im Produkt 11123 – Zentrale Dienste um 2.000 EUR auf 453.000 EUR.	<p>Vorschlag: in FB 21 aussteuern 2170003.5431930 Helmholtz-Gymnasium sonstige Geschäftsaufwendungen (Deckungskreis 2100 FB 21 - Schulen Geschäftsaufwendungen der Ansatz im DK 2100 beträgt 182.400) Beschluss: eine Dotierung zu Gunsten dieser Maßnahme</p>
----	---------------------------	--	-------	---	--

Anlage 4 unstrittige Anträge "Bauen/ Wohnen/Verkehr"

	Fraktion	Inhalt	2017	Deckungs- vorschlag Fraktion
1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 52300 – Denkmalpflege - wird der Ansatz für Zuschüsse für natürliche (Sachkonto 5318200) von 44.000 EUR um 56.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht. Der Ansatz für Zuschüsse an natürliche Personen im Produkt Denkmalpflege wird auch in der Mittelfristplanung um 56.000 EUR jährlich verstärkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Das Stadtbild von Potsdam wird von zahlreichen Denkmälern, auch in privater Hand, geprägt. Die Unterstützung privater Eigentümer bei dem im öffentlichen Interesse gebotenen Erhalt der Denkmäler reicht oft nicht aus. Die vorgeschlagene Verstärkung des Ansatzes wäre geeignet, die angespannte Lage ein wenig zu entspannen.</p>	<u>31.000</u>	<p>Deckung ungeeignet</p> <p>teilweise Erhöhung um 31.000 auf 75.000 möglich</p> <p>Erhöhung der Zuschüsse durch erwartete Mehreinnahmen Baugenehmigungen i. H. v. 31.000 € möglich (Produkt 52100 Bauordnung, Kt: 4311000 Verwaltungsgebühren) 5210000.4311000</p>
2	DIE LINKE	<p>Uferweg Speicherstadt</p> <p>Die notwendigen Planungskosten für den Bau des Uferwegs in der Speicherstadt sind konkret im Haushalt auszuweisen.</p> <p><u>Begründung:</u> Es ist vorgesehen, dass die Planung des Uferwegs in der Speicherstadt mit Mitteln des Geschäftsbereiches erfolgen soll. Um klare Voraussetzungen zu sichern, sollen die Planungskoste ausdrücklich im Haushalt ausgewiesen werden.</p>		siehe Vorschlag im Anhang

Anlage 4 unstrittige Anträge "Bauen/ Wohnen/Verkehr"

3	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau - wird der Ansatz für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 5221200) von derzeit 280.000 EUR auf 350.000 EUR verstärkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die für die Unterhaltung von Bäumen in Grünanlagen der LH Potsdam benötigten Mittel reichen seit Jahren nicht, um den akuten Bedarf zu decken. Die vorgeschlagene Verstärkung der Mittel soll diesem Missstand etwas abhelfen. Die Verstärkung soll auch die Folgejahre berücksichtigt werden.</p>	70.000	<u>Nichtinanspruchgenommene Rückstellungen</u> aus dem Ansatz für Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten und Sachverständigenkosten (Sachkonto 5431530) im Produkt 57302 (Biosphärenhalle) von geplanten 3.000.000 EUR um 70.000 EUR auf 2.930.000 EUR.
---	---------------------------	---	--------	--

Anlage 5 unstrittige Anträge zum "Schulfrühstück"

Fraktion	Inhalt	2017	Deckung
SPD/ CDU/ANW	<p>Schulfrühstück Für ein Modellprojekt Schulfrühstück sollen im Haushalt 2017 50.000 Euro eingeplant werden.</p> <p><u>Begründung</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 16/SVV/0639 die Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Angebotes von kostenfreiem Frühstück an Potsdamer Schulen für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler beschlossen. Wenn sich bereits im Jahr 2017 umsetzungsreife Lösungen an einzelnen Schulen dafür abzeichnen, soll mit dem vorliegenden Antrag Vorsorge getroffen werden, dass die ggf. erforderlichen Mittel bereitstehen.</p>	50.000	Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um 50.000 Euro.
DIE LINKE	<p>Frühstücksangebot an Grundschulen Zur Sicherung eines kostenlosen Frühstücks für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schuljahr 2017/2018 ein Modellprojekt an fünf Potsdamer Grundschulen gestartet. Dazu werden 50.000 Euro im Schulbedarf eingestellt.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit einem Modellversuch sollen an fünf Potsdamer Grundschulen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für die Einführung eines kostenlosen Frühstücksangebots für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Grundschulen getestet werden.</p>	50.000	Minderaufwendungen für Kassenkreditzinsen und aus Mehrbeträgen aus Geldanlagezinsen
SPD CDU ANW LINKE	<p>Frühstücksangebot an Grundschulen Zur Sicherung eines kostenlosen Frühstücks für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schuljahr 2017/2018 ein Modellprojekt an Potsdamer Grundschulen gestartet. Dazu werden 50.000 Euro im Schulbedarf eingestellt.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit einem Modellversuch sollen an Potsdamer Grundschulen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für die Einführung eines kostenlosen Frühstücksangebots für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Grundschulen getestet werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 16/SVV/0639 die Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Angebotes von kostenfreiem Frühstück an Potsdamer Schulen für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler beschlossen. Wenn sich bereits im Jahr 2017 umsetzungsreife Lösungen an einzelnen Schulen dafür abzeichnen, soll mit dem vorliegenden Antrag Vorsorge getroffen werden, dass die ggf. erforderlichen Mittel bereitstehen.</p>	50.000	Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um 50.000 Euro.

Anlage 6 teilweise strittige Anträge zu "Planstellen in der UNB" und "Bessere Betreuung in den Kitas"

	Fraktion	Inhalt	Deckung
1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55400 – UNB - wird der Ansatz für Planstellen statt der geplanten 8,53 VZE auf 10 VZE verstärkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Aufgaben der UNB können bislang nicht in der erforderlichen Zeit realisiert werden. Dies betrifft auch die Bearbeitung von Fällgenehmigungen, die gebotene Nachschau zur Sicherstellung von Ersatzmaßnahmen und Weitere.</p>	<p>Reduzierung der Stellenanzahl im Produkt 11123 – Zentrale Dienste um die entsprechende Stellenzahl (1,47 VZE). Der Bereich Zentrale Dienste scheint überdurchschnittlich mit Personal ausgestattet – insbesondere unter Berücksichtigung der Aufgaben, die diesem Produkt zugeordnet sind. Es verbleiben für diese Aufgaben 45,83 VZE, das sind noch immer mehr, als für 2016 geplant waren.</p>
2	SPD/CDU/ ANW	<p>Bessere Betreuungsqualität in den Kitas Soweit sich im Ergebnis des einzuholenden Rechtsgutachtens oder andere Sachverhalte abzeichnet, dass durch das Land keine zusätzliche Kostenbeteiligung zur Finanzierung des tatsächlichen Betreuungsschlüssels eintritt, wird der Oberbürgermeister beauftragt im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 jeweils 1,5 Millionen Euro zusätzlich für die weitere Verbesserung der Kita-Qualität einzustellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Finanzierung der tatsächlichen Betreuungssituation soll nicht allein vom ungewissen Ausgang einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Land abhängen. Gleichmaßen ist finanzielle Vorsorge zu treffen, dass das oberste Ziel unseres Handelns – das Wohl der Kinder – jederzeit erreicht werden kann.</p>	
3	DIE LINKE	<p>haushaltsbegleitend Bessere Betreuungsqualität in den Kitas</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Brandenburg für eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Bezug auf die tatsächliche Betreuungszeiten in Kindertagesstätten einzusetzen.</p> <p>Ziel ist es, die tatsächlichen Betreuungsschlüssel zu erhöhen, um die Qualität der Betreuung in unseren Kitas zu verbessern.</p> <p>Dazu soll auch das Rechtsgutachten zur Kita-Finanzierungspflicht des Landes dienen, das der Oberbürgermeister in Auftrag geben soll.</p> <p>Um auf mögliche landesgesetzliche Regelungen vorbereitet zu sein, ist im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 der kommunale Finanzierungsanteil von ca. 1.000.000 Euro jährlich einzuplanen. Der erforderliche Eigenanteil soll auch unabhängig von Landeszahlungen eingesetzt werden.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einmal im Quartal im Jugendhilfeausschuss über den erreichten Stand zu informieren.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Personalsituation in den Potsdamer Kitas muss dringend und unverzüglich verbessert werden.</p> <p>Die Stadt soll deshalb den erforderlichen Eigenanteil bei der Personalfinanzierung auch unabhängig von zusätzlichen Landesmitteln aufbringen.</p> <p>In Abhängigkeit vom Ergebnis des Rechtsgutachtens sind ggf. weitergehende Vorkehrungen mit der Haushaltsplanung 2018/19 zu treffen.</p>	

Anlage 6 teilweise strittige Anträge zu "Planstellen in der UNB" und "Bessere Betreuung in den Kitas"

4	JHA	<p>haushaltsbegleitend</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Brandenburg für eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Bezug auf die tatsächlichen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten einzusetzen. Ziel ist es, die tatsächlichen Betreuungs-schlüssel zu erhöhen, um die Qualität der Betreuung in unseren Kitas zu verbessern. Dazu soll auch das Rechtsgutachten zu Kita-Finanzierungspflicht des Landes dienen, das der Oberbürgermeister in Auftrag geben soll. Um auf mögliche landesgesetzliche Regelungen vorbereitet zu sein, ist im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 der kommunale Finanzierungs-anteil von 1.500.000 EUR jährlich einzuplanen. Der erforderliche Eigenanteil soll auch unabhängig von Landeszahlungen eingesetzt werden. Zusätzlich sind im Rahmen des haushaltsvollzuges ab 09/2017 anteilig 500.000 EUR bereitzustellen.</p> <p>Der OBM wird aufgefordert, einmal im Quartal über den erreichten Stand zu informieren.</p>
---	-----	---

Anlage 6 teilweise strittige Anträge zu "Planstellen in der UNB" und "Bessere Betreuung in den Kitas"

Anlage 6 teilweise strittige Anträge zu "Planstellen in der UNB" und "Bessere Betreuung in den Kitas"



Anlage 7 Strittige Anträge zu "Kostenlosem Schulessen für Bedürftige", "Kurzstreckenticket", "Abfahrt Zentrum Ost"

	Fraktion	Inhalt	2017	Deckungs- vorschlag Fraktion	Vorschlag Verwaltung
1	DIE LINKE	<p>Kostenloses Schulessen für Bedürftige Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beantragung des kostenreduzierten Schulessens für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler dahingehend zu vereinfachen, dass ein gesonderter Antrag auf Gewährung des kostenlosen Essens in Grundschulen nicht mehr erforderlich ist.</p> <p><u>Begründung:</u> Das gegenwärtig angewandte Verfahren für die Bereitstellung kostenlosen Schulessens für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler setzt voraus, dass sich die Betroffenen mit einem Antrag zu Härtefällen erklären. Dieser Schritt sollte entfallen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen.</p>	50.000	Minderaufwendungen für Kassenmarkt-kreditzinsen, Mehreinnahmen aus Geldanlagezinsen	
2	DIE LINKE	<p>Kurzstreckenticket Bei einer Rücknahme der Reduzierung der Anzahl der Stationen, die mit dem Kurzstreckenticket im ÖPNV gefahren werden können, sind erforderlichenfalls städtische Haushaltsmittel bereitzustellen.</p>	ohne Quantifizierung		Hinweis: Prüfauftrag von der SVV beschlossen 16/SVV/0737
4	DIE LINKE	<p>haushaltsbegleitend Abfahrt Zentrum Ost Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage des vorliegenden Antrages dafür entscheiden, dass die Abfahrt Zentrum Ost wieder zu öffnen ist, werden die notwendigen Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.</p>			

Anlage 8 Neue Anträge

	Fraktion	Inhalt	2017	Deckungs- vorschlag Fraktion	Vorschlag Verwaltung
1	Bündnis 90/ Die Grünen	In den Haushaltsplan werden im Produkt Umweltschutzmaßnahmen (56100) zusätzlich Mittel in Höhe von 60.000 € für die Umsetzung der mit dem Luftreinhalteplan beschlossenen Maßnahmen Mobilitätsberatung und Informationskampagne zu Alternativangeboten im Stadt-Umland-Verkehr eingestellt. Im Produkt Klimaschutzmaßnahmen (56101) werden zusätzlich Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt für die Evaluation der Schadstoffbelastung insbesondere in Straßen mit hoher Verkehrsbelastung.	100.000	Die Mehraufwendungen sind zu decken durch Minderausgaben bei den Mieten an den KIS infolge der Entlastung des KIS durch die Zuweisung von Mitteln zur Minderung des Kreditbedarfs.	Zusage Verwaltung
2	dIE aNDERE	Erhöhung der Honorarsätze für Volkshochschulkurse „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einschlägigen Haushaltsstellen für die Ausgaben der Volkshochschule so anzupassen, dass eine Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitende an der VHS von 30 auf 35 Euro/Unterrichtsstunde möglich ist.“	65.000	Die Mehraufwendungen von voraussichtlich ca. 65.000 € sollen aus Minderaufwendungen für Kassenkreditzinsen und aus Mehrbeträgen für Geldanlagezinsen (50.000 €) sowie aus Mehreinnahmen der Übernachtungssteuer (15.000 €) gedeckt werden.“	
3	dIE aNDERE	Streichung der Reduzierung der ÖPNV Zuschüsse im ZP 2020 Die in der DS 16/SVV/0797 (Zukunftsprogramm 2020) in Tabelle 2 als Maßnahme GB9-02 enthaltene Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung) wird gestrichen.	500.000	Die Mehrkosten i.H. von 500.000 EUR sollen aus erhöhten Zuwendungen des Landes gedeckt werden.	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017

Stand: 16.02.2017

Einreicher: **Ortsbeirat Grube**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2017 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckungsvorschlag	Verweise	Vorschlag Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen (I)								
	Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee Neubau der Anlage im Tiefeinbau (Recycling entfernen einschl. Entsorgung, Tragschicht und Asphalteinbau). Siehe Beschluss DS-Nr.: 16/OBR/0029 vom 15.03.2016					finanzielle Auswirkungen nicht beziffert, keine Deckung		
	Neubau des Nattwerder Weges Neubau der Anlage im Tiefeinbau (Platten entfernen einschl. Entsorgung, Tragschicht und Asphalteinbau) 156.000,00 EUR. Siehe Beschluss DS-Nr.: 10/OBR/0163 Siehe Sachstand/ Realisierung vom 30.09.2010	156.000				keine Deckung		
	Neubau/ Schaffung eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim, Lückenschluß Neubau/ Schaffung der Anlage entlang der Mitschurinstraße in Bornim. Lückenschluss zwischen den bestehenden Radwegen B273 Bornim/ Kirche und dem Radweg entlang der L902 Golmer Chaussee. Radverkehrskonzept der LHP. Schulwegsicherung Nutzer der Sport- und Fußballplätze SG Bornim Radfahrer/ Pendler zum Campus/ Wissenschaftsstandort Golm					klare Prioritätensetzung im RVK enthalten ggf. Änderungsantrag zum RVK		